

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 18/2 (1991)

DOI: 10.11588/fr.1991.2.56840

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

»WEIBLICHKEIT« IN »MÄNNLICHKEITSRITUALEN«?

Zu weiblichen Taktiken im Ehrenhandel in Paris im 18. Jahrhundert¹

Les femmes sont vindicatives. La vengeance qui est l'acte d'une puissance momentanée, est une preuve de faiblesse. Les plus faibles & les plus timides doivent être cruelles: c'est la loi générale de la nature ... elles sont curieuses ...

De toutes les passions l'amour est celle qui sied le mieux aux femmes ... A cette passion qui leur est si naturelle, on donne pour antagoniste une privation qu'on appelle l'honneur ...²

I

Die Auseinandersetzungen über Ehre betreffen bekanntlich einen Kern des Selbstverständnisses der Personen und Familien im Ancien Régime³. »Ehre« diene als so vielschichtige Chiffre für die Selbstdefinition von Personen, daß die Hypothese gewagt werden kann, mit dem Begriff »Ehre« würde überhaupt der zentrale Referenzpunkt für die Persönlichkeitsbeschreibung im Ancien Régime bezeichnet. Jedenfalls ist die große Bedeutung der Ehre für Alteuropa unbestreitbar. Ehrspiele werden besonders häufig aus »traditionalen« Gesellschaften berichtet: Die (insbesondere) angloamerikanische Mittelmeer-Anthropologie der letzten Jahre bietet für diese Region eine Fülle von Beispielen⁴. Der historischen Forschung sind Ehrspiele eher aus Gesellenritualen, Raufhändeln auf dem Dorf oder auch aus der Diskussion um die Katzenmusik geläufig⁵. Derartige Praktiken blieben bekanntlich auch beim

1 Dieser Artikel ist im Kontext eines Projektes zur »Ehre des Volkes in Paris im 18. Jahrhundert« entstanden, das durch ein Stipendium der Stiftung Volkswagenwerk an der Ecole des Hautes Études en Sciences Sociales, Paris gefördert wurde. Dort waren vor allem die Anregungen von Arlette Farge sehr hilfreich. Ich danke außerdem den Teilnehmern des Frühneuzeitkolloquiums in Marburg, des Forschungskolloquiums an der Universität Mannheim sowie R. Jütte und H. Wunder für Anregungen und Kritik.

2 Artikel »femme« in der Encyclopédie von DIDEROT und D'ALEMBERT, Bd. 13 der Nouvelle Edition von 1778, S. 957, 959.

3 M. DINGES, Die Ehre als Thema der Stadtgeschichte – Eine Semantik im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne, in: Zeitschrift für historische Forschung, H. 4, 1989 S. 409–440 mit weiterer Literatur. S. a. DERS., Stadtarmut in Bordeaux (1525–1675) – Alltag, Politik, Mentalitäten, Bonn 1988, S. 154 ff., 162.

4 Als letzten Forschungsstand s. D. GILMORE (Hg.), Honor and shame and the unity of the Mediterranean, Washington 1987.

5 S. zum Beispiel MÜLLER-WIRTHMANN, Raufhändeln. Gewalt und Ehre im Dorf, in: R.v. DÜLMEN (Hg.), Kultur der einfachen Leute, München 1983. K.S. KRAMER, Das Herausfordern aus dem Haus, in: Bay. Jahrb. f. Volkskunde 1956, S. 121–138. DERS., Hohnsprake, Wrakworte, Nachschnack und Ungebühr. Ehrenhändeln in holsteinischen Quellen, in: Kieler Blätter z. Volkskunde XVI (1984), S. 49–85; DERS.,

Übergang zu Industriegesellschaften verbreitet, wie Untersuchungen des Arbeiterverhaltens oder die weite Verbreitung des Duells im 19. Jahrhundert zeigen⁶. Gemeinsam ist diesen Verhaltensweisen der Versuch, Ehre durch Wettkampf herzustellen. Dabei gehorchen sie den Regeln der gegenseitigen Herausforderung. Da es sich bei der Ehre um ein Gut handelt, das durch öffentliche Anerkennung zustandekommt, haben diese Ehrspiele Appellcharakter und folgen deshalb einer Tendenz zur Theatralik der Inszenierung⁷. Von provokanten Bemerkungen und Gesten kann diese bis zu erheblichen Gewalttätigkeiten führen. Gewalteinschränkend wirkt die mehr oder minder starke Ritualisierung der Ehrenhändel, die deshalb auch als »Ehrspiele« bezeichnet werden können: Es kommt auf möglichst gute »Schachzüge« an⁸. So ist etwa die Formgebundenheit beim Duell recht hoch, während sie beim Ehrenhandel – etwa in der Eckkneipe – geringer ist.

Die öffentliche Ehrverletzung ist jedenfalls nie völlig formloses Handeln, sondern gesellschaftlich weitgehend vorgeprägt oder anders ausgedrückt: codiert. Man weiß eben, wie man den anderen provoziert, und der weiß auch, ab wann er ernsthaft

Volksleben im Fürstentum Ansbach und seinen Nachbargebieten (1500–1800), Würzburg 1961, S. 141 f., 263, 294, 299 ff. Kl.J. LORENZEN-SCHMIDT, Beleidigungen in schleswig-holsteinischen Städten im 16. Jahrhundert. Soziale Norm und soziale Kontrolle in Städtegesellschaften, in: Kieler Blätter zur Volkskunde X (1978), S. 5–27. A. GRIESSINGER, Das symbolische Kapital der Ehre – Streikbewegungen und kollektives Bewußtsein deutscher Handwerksgesellen im 18. Jahrhundert, Frankfurt/Berlin 1981. Zur Katzenmusik s. als neuere deutsche Beiträge (dort dann auch die ältere Literatur): C. LIPP, Katzenmusiken, Krawalle und »Weiberrevolution« – Frauen im politischen Protest der Revolutionsjahre, in: DIES. Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen, Baden-Baden 1986, S. 112–130. W. KASCHUBA, Zur Symbolsprache im Unterschicht- und Arbeiterprotest, in: DERS., Volkskultur zwischen feudaler und bürgerlicher Gesellschaft, Frankfurt-M./New York 1988, S. 177–207, 185. Chr. KLAPISCH-ZUBER, The »Mattinata« in Medieval Italy, in: DIES., Women, Family and Ritual in Renaissance Italy, Chicago 1985, S. 261–282.

6 Aus der Sicht der Volkskunde: K.S. KRAMER, Grundriß einer rechtlichen Volkskunde, Göttingen 1974, S. 46–60 und G. WIEGELMANN, Herausfordern aus dem Haus in der industriellen Welt, in: K. KÖSTLIN und K.D. SIEVERS, Das Recht der kleinen Leute, Beiträge zur rechtlichen Volkskunde (Festschrift für K.S. Kramer zum 60. Geburtstag), Berlin 1976, S. 207–212. W. KASCHUBA, Zur Symbolsprache (wie Anm. 5); dazu meine Rezension in: Rheinische Vierteljahresbl. 53 (1989) S. 348. – Zum Duell zuletzt: Chr. FÜRBRINGER, Metamorphosen der Ehre – Duell und Ehrenrettung im Jahrhundert des Bürgers, in: R.v. DÜLMEN (Hg.), Armut, Liebe, Ehre, Frankfurt 1988, S. 186–224, und U. FREVERT, Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft, München 1991. Für Frankreich s. Fr. BILLACOIS, Le duel dans la société française des XVI^e–XVII^e s. Essai de psychosociologie historique, Paris 1986. Zu Europa V.G. KIERNAN, The Duel in European History – Honour and the Reign of Aristocracy, Oxford 1988.

7 E. GOFFMAN, Wir alle spielen Theater, München 1983. S. a. V. TURNER, Dramas fields and metaphors – Symbolic action in human society, Ithaca, London 1974, bes. das Kap. Social Dramas and ritual metaphors, S. 23–59.

8 Es handelt sich um Ritualisierung – also formgebundenen, deshalb relativ sicher vorher berechenbaren Ablauf des Geschehens – und nicht um Rituale, also die Lösung gesellschaftlicher Probleme durch Verlagerung in ein anderes Register. Zur Ritualisierung s. sehr detailliert für die Sprache: W. LABOV, Rules for Ritual insults, in: D. SUDNOW (Hg.), Studies in Social Interaction, New York/London 1972, S. 120–169. Zur Gewaltlimitation durch Ritual s. S. ROBERTS, Order and dispute. An Introduction to Legal anthropology, Harmondsworth 1979, S. 58 ff. Ein Beispiel bietet Chr. KLAPISCH-ZUBER, An Ethnology of Marriage in the Age of Humanism, in: DIES. (wie Anm. 5), S. 247–260, 258. Die Berechenbarkeit des Verhaltens dank solcher Regeln unterstreicht P. COLETT, The Rules of Conduct, in: P. COLETT (Hg.), Social Rules and Social Behaviour, Totowa 1977, S. 1–27, 19 f. Hinweise auf Fallstudien bietet R. FOX, The Inherent Rules of Violence, in dem gleichen von P. Colett herausgegebenen Band, S. 132–149. Differenzierungstheoretisch dazu N. LUHMANN, Rechtssoziologie, 3. Aufl., Opladen 1987, S. 157 ff.

gemeint ist. Die Formen solcher Auseinandersetzungen um Ehre liegen in jeweils gegebenen Gesellschaften ziemlich fest. Meist beginnt es mit einigen nur scheinbar dahingesagten Worten, auf die der andere dann eingehen und dabei durch Klarstellungen sich und seine Ehre verteidigen muß. Die Eskalation kann nun mit weiteren Worten, Blicken und Gesten beginnen und wird bei den ausgefeiltesten Ehrritualen auf der Straße manchmal über mehrere Monate durch immer neue Schachzüge weitergeführt. Man kann Kinder als agents provocateurs vorschieben, dann Hausangestellte einsetzen, einige Sachbeschädigungen einflechten und schließlich zum großen Schlagabtausch kommen, der meist vom Verbalen ins Handgreifliche übergeht. Für unseren Zusammenhang möchte ich nur als entscheidende Charakteristika des Ehrhandels betonen, daß er durch Öffentlichkeit, die Tendenz zur Ritualisierung, die Logik der Eskalation und der zunehmenden Gewalt gekennzeichnet ist.

Relativ unabhängig von der untersuchten Gesellschaft, von der sozialen Schicht und dem Jahrhundert sowie von dem jeweils im einzelnen variierenden Ehrcode wird die Beteiligung an diesen Ehrenhändeln von der Forschung als typisch männlich betrachtet⁹. Die Ehrenhändel sollen auch deshalb hier als »Männlichkeitsrituale« charakterisiert werden.

Dieses Konzept aus der amerikanischen Anthropologie scheint mir besonders reizvoll¹⁰. Es verweist auf das Faktum spezifisch männlicher Verhaltensweisen, die sich in allen Gesellschaften feststellen lassen¹¹. Solche Praktiken seien unter anderem

9 S. dazu die oben in Anm. 5 genannten Beispiele. S. a. P. MARSH/E. ROSSER/R. HARRÉ, *The Rules of Disorder*. London/Henley/Boston 1978, bes. S. 130 oder über eine »ganz andere Welt«: FR. R. BRYSON, *The point of honour in sixteenth-century Italy; An aspect of the life of the gentleman*, (Ph.D.) Chicago 1935. – Kaschuba verbucht die Ehrrituale als Volkskultur, da sie einen Bezug zu körperlicher Stärke, also einer Grundvoraussetzung der Reproduktion durch Handarbeit hätten. Schon sein Beispiel des Blickduells verweist auf eine andere Komponente der Ehrspiele: die Raffinesse einer Taktik der Herausforderung, die nicht schichtspezifisch zu sein scheint. Deswegen gebührt hier in der Deutung dem Gender- beziehungsweise Genus-Konzept gegenüber der Kategorie »Schicht« der Vorzug. S. W. KASCHUBA (wie Anm. 5), S. 186. Allerdings sieht er auch die »männliche Persönlichkeitsdarstellung« (S. 185). Die Konzeption des mittelmeeischen Ehrcodes als Macht der Männer, durch Herrschaft über Frauen Ehre und Güter zu erlangen, läßt den Frauen bereits definitorisch nur die Möglichkeit indirekter Einflußnahme. M. HERZFELD, *The poetics of manhood: Contest and Identity in a Cretan Mountain Village*, Princeton 1985. A. BLOK, *Rams and Billygats: A key to the Mediterranean Code of Honour*, in: *Man* 16 (1981), S. 427–440, der auf die Herkunft dieses »Männerrituals« aus pastoralen Gesellschaften verweist. S. a. ST. BRANDES, *Like wounded stags: male sexual ideology in an Andalusian town*, in: SH. B. ORTNER/H. WHITEHEAD (Hg.), *Sexual Meanings – The cultural construction of gender and sexuality*, Cambridge/London 1981, S. 216–239 untersucht das Paradox der angeblich starken, sich aber schwach darstellenden Männer. Ortner deutet interessanterweise die Bewachung von Jungfräulichkeit der Frauen als Kontrolle gegen Hypergamiechancen der Frauen in stratifizierten Gesellschaften und damit die Gewalt gegen die Frauen – als potentielle soziale Aufstiegs kandidatinnen – symbolisch auch als Gewalt gegen die Oberschicht; s. Sherry B. ORTNER, *The virgin and the state*, in: *Feminist Studies*, 4, Nr. 3 (1978), S. 19–36, 30.

10 Die Anwendung auf Untersuchungen zur Ehre legt D. GILMORE in seiner Einleitung z. d. oben (Anm. 4) zitierten Sammelband S. 8 ff. nahe. Das Original kommt aus der Südsee: G. H. HERDT, *Rituals of manhood – Male initiation in Papua Guinea*, Berkeley/Los Angeles/London 1982. Da das Konzept dank der Amerikaner nun schon bis nach Europa transportiert worden war, schien mir eine Anwendung auf Paris ein interessanter und legitimer Test.

11 Man könnte dabei so unterschiedliche Praktiken wie das aggressive Autofahren, Kriegsspiele, die Begeisterung für den Stierkampf und die Beteiligung an sportlichen Wettkämpfen als funktional äquivalent betrachten.

durch ihren Wettkampfcharakter gekennzeichnet, der zur Bestimmung von Hierarchien nach Stärke oder Geschicklichkeit diene. Der Ritualbegriff verweist darauf, daß Problemlösung durch problemverlagernde Praxis angestrebt wird. Das diesen Ritualen zugrundeliegende Problem sei die Konstitution der männlichen Rolle. Diese zeichnet sich nach Ansicht der Psychologen durch größere Schwierigkeiten als die weibliche aus. Als Grund wird angegeben, daß die für jedes Kind fundamentale Muttererfahrung unterschiedlich von Jungen und Mädchen verarbeitet wird. So kann sie für die Frauen bereits Vorbereitung auf eine ihrer möglichen zukünftigen Rollen sein, während sie für die Männer natürlich nicht diese Funktion hat. Sie müssen ihre Identität gerade in der Abgrenzung von dieser Fundamentalerfahrung konstituieren. Nach Ansicht der Psychologen wirkt sich dies nun dahingehend aus, daß die Männer in viel höherem Maße als die Frauen rollenstabilisierender Rituale bedürfen. »Manhood is at risk« formuliert der amerikanische Anthropologe Gilmore diesen Sachverhalt¹². Eine Variante dieser Praktiken sind die selten für Mädchen, aber häufig für Jungen durchgeführten Initiationsrituale¹³. Mannbarkeitsrituale seien aber am wichtigsten in Gesellschaften, in denen soziale Rollen ständig einem starken öffentlichen Bewertungsdruck ausgesetzt sind und in denen die Übergangsriten von der Jugend- in die Erwachsenenphase besonders schwach sind. In der komplexen Gesellschaft am Ende des Ancien Régime erfüllten Ehrspiele mangels anderer Möglichkeiten vielleicht solche Funktionen. Das heuristische Konzept des Männlichkeitsrituals verspricht also Einsichten in die geschlechtsspezifischen Aspekte sozialer Praktiken des Alltags.

Nun kommt es aber vor, daß entgegen der Konzeptualisierung von »Ehrspielen« als Männlichkeitsritualen in diesen Praktiken Frauen auftauchen. C. Lipp hat vor kurzem auf die Ehrenhändel von ledigen Müttern im 19. Jahrhundert in Württemberg hingewiesen, R. Schulte beschrieb Strategien, Ehrbarkeit unterhalb der Schwelle von Ehrenhändeln durch Gerede innerhalb der weiblichen Dorfföfentlichkeit herzustellen¹⁴. Die beiden Publikationen verweisen auf die Schwierigkeit, für die ländliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts Praktiken zu benennen, die eindeutig geschlechtsspezifisch zugeordnet werden können. Zwar sind die durch das »Frauenproblem« unehelicher Mutterschaft ausgelösten Ehrenhändel noch »frauenspezifisch« verursacht, in ihrer Form aber keineswegs mehr geschlechtsspezifisch. Gleiches gilt für die Dorfföfentlichkeit als Maßstab für die Ehrbarkeit der Geschlechtsgenossinnen, denn diese wurde natürlich unter anderem auch durch männliche Diskurse etwa in der Kneipe mitbestimmt und ggf. beschädigt¹⁵.

12 ROCHLIN zit. nach GILMORE, Introduction: The shame of dishonor, S. 10 in dem o.a. (Anm. 4) zit. Sammelband.

13 R.B. TEXTOR, A Cross Cultural Summary, New Haven 1967, S. 150–153.

14 C. Lipp ist eine der wenigen, die explizit die Frauenrollen in Ehrspielen untersucht hat, allerdings mit der Beschränkung auf ein spezifisches Frauenthema – die uneheliche Mutterschaft. Damit wird bereits von der Problemstellung her die weibliche Beteiligung an Männlichkeitsritualen auf ausschließlich weibliche Rollenprobleme verengt. C. LIPP, Ledige Mütter, Huren und Lumpenhunde. Sexualmoral und Ehrenhändel im Arbeitermilieu des 19. Jahrhunderts, in: U. JEGGLE u.a. (Hg.), Festschrift für H. Bausinger (Tübinger Beiträge zur Volkskunde, Bd. 69), 1986, S. 70–87. R. SCHULTE, Bevor das Gerede zum Tratsch wird, in: Journal für Geschichte 2 (1985), S. 16–21.

15 Skeptisch dazu R. WALZ, Schimpfende Weiber. Frauen vor Gericht, demnächst in: H. WUNDER, CHR. VANJA (Hg.), Frauen in der ländlichen Gesellschaft der Frühen Neuzeit. Er meint, die »Männer

Im folgenden soll ein ähnliches Problem behandelt werden. Es geht um das Paradox, daß Frauen in den scheinbar so männlichen Ehrspielen »mitmischen«. Ich habe bei der Themenformulierung bewußt den etwas paradoxen Zugang – »Weiblichkeit« in »Männlichkeitsritualen« gewählt, weil ich Link-Heers Hypothese zustimme, daß gerade paradoxe Beispiele »den Blick für historisch spezifische Formen der Sexierung sowie der Interrelation von Feminitäts- und Maskulinitäts-Konstituierung schärfen«¹⁶. Wenn es denn richtig ist, daß Ehrrituale wegen ihrer Tendenz zu Provokation, Gewalt und Eskalation nach herkömmlichem Verständnis eher den Erwartungen an männliches Verhalten entsprechen, dann dürfte es besonders spannend sein zu untersuchen, wie sich denn Frauen in diesem Universum von männlichen Werten und Verhaltensweisen bewegen.

Entsprechend den Forderungen von N.Z. Davis stehen dabei Geschlechterbeziehungen und nicht allein Frauenrollen im Vordergrund¹⁷. Nur im ständigen Verhaltensvergleich zwischen den weiblichen und männlichen »Ehrspielern« lassen sich die Besonderheiten der Frauenrollen von den Gemeinsamkeiten mit den Männerrollen abgrenzen. Dabei kann auf das heuristisch wenig ertragreiche Konzept »Patriarchat« verzichtet werden¹⁸. Im Sinn der neueren historischen Anthropologie soll der

machten in der Gerüchteküche genauso gute Menüs wie die Frauen«. S.a. DERS., Der Hexenwahn vor dem Hintergrund dörflicher Kommunikation, in: Zs. f. Volkskunde 82. Jg. (1986), S. 1–18. Eine exzellente dichte Beschreibung weiblicher Öffentlichkeiten, die leider Historiker so mangels Quellen schwerlich je schreiben könnten, ist Y. VERDIER, Drei Frauen – Das Leben auf dem Dorf, Stuttgart 1982.

16 U. LINK-HEER, »Männliche Hysterie«, Eine Diskursanalyse, in: U.A.J. BECHER und J. RÜSEN, Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive, Frankfurt 1988, S. 364–396, 365 mit interessanten Anmerkungen zur Frauenforschung.

17 Wie in vielen Feldern der Sozialgeschichte ist auch hier die bundesrepublikanische Forschung dabei, einen Rückstand aufzuholen. So auch K. HAUSEN in der Einleitung zu DIES. (Hg.), Frauen suchen ihre Geschichte, München 1983, S. 18 mit Verweis auf den Forschungsüberblick von G. BOCK, Historische Frauenforschung: Fragestellungen und Perspektiven, S. 22–60 ebenda. Zu Frankreich – leider auf dem Stand von 1983 – jetzt: A. CORBIN/A. FARGE/M. PERROT, Geschlecht und Geschichte – Ist eine weibliche Geschichtsschreibung möglich? Frankfurt/M. 1989 (vorher Paris 1984). Der aktuellste Forschungsüberblick bei D. WIERLING, Alltagsgeschichte und Geschichte der Geschlechterbeziehungen, in: A. LÜDTKE (Hg.), Alltagsgeschichte – Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, Frankfurt/M. 1989, S. 169–190. S.a. U. FREVERT, Bewegung und Disziplin in der Frauengeschichte. Ein Forschungsbericht, in: Geschichte und Gesellschaft 14 (1988), S. 240–262. S. a. U.A. BECHER/J. RÜSEN (Hg.), Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive, Fallstudien und Reflexionen zu Grundproblemen der historischen Frauenforschung, Frankfurt/M. 1986. Vgl. jetzt: H. WUNDER/Chr. VAUJA (Hg.), Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, Frankfurt/M. 1991 mit dem programmatischen Beitrag von H. WUNDER, Überlegungen zum Wandel der Geschlechterbeziehungen im 15. und 16. Jahrhundert aus sozialgeschichtlicher Sicht. Zur frühzeitigeren Grundlegung einer Geschlechtergeschichte in den USA siehe nur den Aufsatz von N.Z. DAVIS aus dem Jahre 1978, der seit 1986 nun auch auf Deutsch vorliegt: Gesellschaft und Geschlechter: Vorschläge für eine neue Frauengeschichte, in: DIES., Frauen und Gesellschaft am Beginn der Neuzeit, Berlin 1986 (jetzt auch als TB, Frankfurt/M. 1989), S. 117–132. Darin auf S. 132 die schöne Formulierung ihrer Kritik an der Große-Frauen-Geschichte: »Auf jeden Fall ist für den Bereich der Frauengeschichte klar, daß die von Mauern umgebene Stadt der Damen dem offenen Forum, vielleicht dem Kampfplatz für die ernsthafte Forschung über die Geschlechter weichen muß: von den Bedeutenden (!) Frauen zu einer bedeutenderen Zunft.« Diese charmante Einladung könnte vielleicht von mehr Männern angenommen werden.

18 Nach Ansicht von K. Hausen scheint »Patriarchat« als Konzept wenig zukunftsweisend, da es letztlich lediglich dazu verleitet, immer neue Nachweise von männlicher Unterdrückung zu produzieren. Es

gesellschaftliche Wissensbestand zum Thema Ehrspiel untersucht werden¹⁹. Gefragt wird dabei nach den je spezifischen Aneignungen eines allgemeineren »kulturellen Materials«, nämlich den Ehrspielformen durch Männer und Frauen²⁰. Die Kulturanthropologie bezeichnet solche Praktiken dann als Verhaltensstile²¹.

Dabei wird man auf ziemlich komplexe Gemengelagen von Interessen und Machtverhältnissen stoßen, die einfache Charakterisierungen schwerlich zulassen. Geschlechtergeschichte kann gerade in der genauen Beschreibung solcher Lagen einen wesentlichen Beitrag zu einer differenzierteren Alltagsgeschichte leisten, die sich den vorschnellen Glättungen des Geschichtsverlaufs durch die Megaerzählungen im Stile der Modernisierungstheorien widersetzt²².

Es geht dabei nicht um die sonst in der Forschung weitgehend bevorzugten

sollte durch die Leitfragestellung nach dem Verhältnis von Individualismus und Familiarismus in den jeweiligen Rollen ersetzt werden. Dies ermögliche dann Fragen nach den sich wandelnden Verhaltensumutungen an Männer und Frauen, die sich aus der Spannung zwischen der »familialen Produktion« von Menschen und Arbeitskräften einerseits und den individualistischen Erwartungen auf den Märkten und im politischen Leben andererseits ergeben. Dementsprechend ist eine Geschlechtergeschichte gefragt, die sich die Aufgabe stellt, die je unterschiedlichen Beziehungen der beiden Geschlechter in verschiedenen historischen Situationen zu untersuchen. S. dazu K. HAUSEN, Patriarchat – Vom Nutzen und Nachteil eines Konzepts für Frauengeschichte und Frauenpolitik, in: *Journal für Geschichte* 1986, Nr. 5, S. 12–21, 58. Dazu früher bereits DIES., Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere«. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: W. CONZE (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Stuttgart 1976, S. 363–393. Ihre Überlegungen könnten möglicherweise für die Geschlechtergeschichte ertragreich mit dem Ansatz von J. SCHLUMBOHM verknüpft werden: »Traditionale« Kollektivität und »moderne« Individualität: einige Fragen und Thesen für eine historische Sozialisationsforschung, in: R. VIERHAUS (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im Zeitalter der Aufklärung*, Heidelberg 1981, S. 265–320. – Festhalten an einem zeitlich genauer definierten Patriarchatsbegriff – offenbar als Schadensbegrenzung des Klassenkonzeptes – möchte M.C. HOWELL, *Women, Production, and Patriarchy in Late Medieval Cities*, Chicago 1986. Beiträge zur Ausdifferenzierung des Begriffes auch bei B.M. EZELL, *The Patriarch's Wife: Literary Evidence and the History of the Family*, Chapel Hill 1987.

19 Dies scheint die durchgehende Zielbeschreibung zu sein von HERDT (wie Anm. 10), S. 38 bis zu P. BOURDIEU/R. CHARTIER/R. DARNTON, *Dialogue à propos de l'histoire culturelle*, in: *Actes de la Recherche en sciences sociales* 59, sept. 1985, S. 86–93. Vgl. dazu jetzt systematisch; P. SCHÖTTLER, *Mentalitäten, Ideologien, Diskurse – Zur sozialgeschichtlichen Thematisierung der »dritten Ebene«*, in: A. LÜDTKE (Hg.), *Alltagsgeschichte*, Frankfurt/M. 1989, S. 85–136.

20 Solche Aneignungsprozesse werden bei M. de CERTEAU: *L'invention du quotidien*, 2 Bände, Paris 1980 (deutsch als: *Kunst des Handelns*, Berlin 1988) thematisiert und als »bricolage« also »Bastelei« bezeichnet, was ein glücklicher Ausdruck für die Vorläufigkeit und Variabilität von Alltagspraktiken ist. Siehe als Versuch, solche »Taktiken« des Alltags auch in seriellem Material ausfindig zu machen, M. DINGES, *Materielle Kultur und Alltag – Die Unterschichten in Bordeaux im 16./17. Jahrhundert*, in: *Francia* 15 (1987), S. 257–279. Aneignungsprozesse beschreibt für gedruckte Materialien R. CHARTIER (Hg.), *Les usages de l'imprimé*, Paris 1987. Die Problematik des Verhältnisses zwischen Volkskultur und Elitenkultur kann in diesem Zusammenhang nicht diskutiert werden.

21 Formalisierungsversuche (und unfreiwillig deren Grenzen) zeigen die Untersuchungen von J. WATSON, *A Formal Analysis of Sociable Interaction*, *Sociometry* 21 (1958), S. 269–280 und DIES./R.J. POTTER, *An Analytic Unit for the Study of Interaction*, in: *Human Relations* 15 (1962), S. 245–263.

22 Die Theorieskepsis in der Geschlechtergeschichte betont sehr stark WIERLING (wie Anm. 17), S. 176–8. Zum Problem der Megaerzählungen s. D. KAMPER, *Zur Soziologie der Imagination*, München 1986; s.a. L. NIETHAMMER, *Posthistoire – Ist die Geschichte zu Ende?* Reinbeck 1989, bes. S. 154ff. Zur detaillierteren Kritik an einer dieser Megaerzählungen, dem Sozialdisziplinierungskonzept s. M. DINGES, *Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 17 (1991) S. 5–29.

hochkulturellen Diskurse über Frauenrollen, sondern um Praktiken von Frauen und Männern, die als ein »Text« zu lesen sind, der durch tägliche Wiederholung vielleicht sogar mehr über Geschlechterbeziehungen aussagt²³. Jedenfalls sind diese Alltagsergebnisse der populären – oder auch plebeischen – Öffentlichkeitskultur entnommen, die für die große Mehrheit der Bevölkerung im 18. Jahrhundert sicher mindestens ebenso aussagekräftig ist wie die gepflegte Semantik in den Salons oder auch in der *Encyclopédie* oder selbst die sogenannten populären Lesestoffe, die bekanntlich nicht gerade ein unproblematisches Zeugnis von Volkskultur sind²⁴.

- 23 Nach wie vor ist die Literatur oder sonstiges gedrucktes Material anscheinend die bevorzugte Quelle auch der »Frauenforschung«. S. dazu die Beiträge in dem Frankfurter Ausstellungskatalog V. SCHMIDT-LINSENHOFF (Hg.), *Sklavin oder Bürgerin – Französische Revolution und neue Weiblichkeit 1760–1830*, Frankfurt a.M./Marburg 1989 und in BECHER/RÜSEN (wie Anm. 16) oder auch in: C. LEVIN/J. WATSON (Hg.), *Ambiguous Realities: Women in the Middle Ages and Renaissance*, Detroit 1987 mit literarischen Texten als Basis für zehn von 13 Aufsätzen. Eine glänzende Diskursanalyse, die zeigt, was sich aus dem Material machen läßt, wenn man es literatur- und sprachwissenschaftlich informiert benutzt, ist: Fr. HASSAUER, Gleichberechtigung und Guillotine: Olympe de Gouges und die feministische Menschenrechtserklärung der Französischen Revolution in: BECHER/RÜSEN (wie Anm. 16), S. 259–291. Hilfreich zur Problematik Sprachanalyse und Geschichtswissenschaft ist jetzt das gleichnamige Kapitel in R. JÜTTE: *Abbild und soziale Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit*, Köln/Wien 1988.
- 24 Über diese Öffentlichkeitskultur ist immer noch zu wenig bekannt. Thematisiert wurde sie unter anderem bei H. MEDICK, *Plebejische Kultur, plebejische Öffentlichkeit, plebejische Ökonomie*, in: BERDAHL/LÜDTKE/MEDICK u.a.: *Klassen und Kultur*, Frankfurt/M. 1982, S. 157–204. Auf den Zusammenhang mit Fragen der Sozialisation verweist SCHLUMBOHM (wie Anm. 18). Für Paris dazu Konkretes bei D. GARRIOCH, *Neighbourhood and Community in Paris 1740–1790*, Cambridge/London u.a. 1986, S. 58ff. und passim. S. auch die Einleitung von D. ROCHE (Hg.), *Ménétra, Journal de ma vie*, Paris 1981. – Hinweise finden sich natürlich auch in der fast unübersehbaren Literatur zum sozialen Protest, insbesondere bei E.P. THOMPSON, *Plebejische Kultur und moralische Ökonomie*, Frankfurt/M. 1980; vgl. für Paris die Arbeiten von R. COBB und zuletzt die Fallstudie von A. FARGE/J. REVEL, *Logik des Aufruhrs: Die Kinderdeportationen in Paris 1750*, Frankfurt/M. 1989. Zu den Voraussetzungen solcher Öffentlichkeit s. die kommentierte Quellensammlung von A. FARGE, *Vivre dans la rue à Paris au XVIII^e siècle*, Paris 1978. – Die Verknüpfungen dieser Öffentlichkeitskultur mit dem Bereich der Schriftlichkeit sind besser bekannt, da sie unter anderem von dem langjährigen Interesse der Literaturwissenschaft an Flugschriften profitieren können. S. aus der Forschung zur Rezeption von Flugschriften als neueres französisches Beispiel zum Beispiel: Chr. JOUHAUD, *Les Mazarinades: La fronde des mots*, Paris 1985. Zur Rezeption jetzt auch M. WODSAK, *Die Complainte*. Zur Geschichte einer französischen Populärgattung, Heidelberg 1985. S. zur ähnlichen Literaturgattungen auch H.J. LÜSEBRINK, *Kriminalität und Literatur im Frankreich des 18. Jahrhunderts*. Literarische Formen, soziale Funktionen und Wissenskonstituenten von Kriminalitätsdarstellung im Zeitalter der Aufklärung, München/Wien 1983 und DERS., *Formen und Prozesse kultureller Vermittlung im Frankreich der Aufklärung*, in: H.U. GUMBRECHT/R. REICHARDT/Th. SCHLEICH (Hg.), *Sozialgeschichte der Aufklärung in Frankreich*, 2 Bände, München/Wien 1981. Dort auch der einleitende Artikel der Herausgeber: Für eine Sozialgeschichte der Französischen Aufklärung, S. 3–51, der allerdings auch die mögliche thematische Eingrenzung des Öffentlichkeitsbegriffes durch Focussierung auf Aufklärung deutlich macht. Zur Zirkulation der Bildmedien jetzt: Kl. HERDING/R. REICHARDT, *Die Bildpublizistik der französischen Revolution*, Frankfurt/M. 1989. Die Verknüpfung mit weiterbestehenden Praktiken mündlicher Aneignung von Texten untersucht derzeit R. Chartier. – Zum Frauenbild in der *Bibliothèque bleue* s. A. FARGE (Hg.), *Le miroir des femmes, textes de la bibliothèque bleue*, Paris 1982 und die kommentierte Quellensammlung von G. BOLLÈME (Hg.), *La bibliothèque bleue*, 2. Aufl., Paris 1980 und DIES., *La bibliothèque bleue, Anthologie d'une littérature »populaire«*, Paris 1975. – Natürlich spricht nichts gegen die Analyse der »gepflegten Semantik«, wenn man sich der Reichweite dieser sozialen Wissensformen bewußt ist. Zum Begriff: N. LUHMANN, *Gesellschaftsstruktur und Semantik*, 2 Bände, Bd. 1, Frankfurt/M. 1980.

Die »historische Frauenforschung« hat nun immer wieder auf die unzureichende Ausdifferenzierung des Konzepts »Öffentlichkeit« hingewiesen, das in zwei Sphären den Männern den öffentlichen und den Frauen den privaten Bereich zuordnet²⁵. In diesem Sinn hat zum Beispiel eine kürzlich erschienene Untersuchung von Volkskundlerinnen gezeigt, daß die bisherige Vorstellung von politischer Öffentlichkeit im Vormärz verkürzt war und weite Bereiche weiblicher Einflußnahme und Selbstverwirklichung aus dem Geschichtsbild ausgeklammert hat²⁶. Da Ehrenhandel qua Definition auf Öffentlichkeit angewiesen sind, dürfte die Untersuchung von »Weiblichkeit« in »Männlichkeitsritualen« besonders ertragreich sein.

Was treibt nun die Frauen in diese »Männlichkeitsrituale«? Gibt es besondere gesellschaftliche Bedingungen für diese Beteiligung? Wichtiger noch: Wie bringen die Frauen sich ein? Weicht ihre Beteiligung am Ehrspiel signifikant von der der Männer ab? Sind sie zum Beispiel weniger gewalttätig, dafür aber vielleicht wortgewaltiger? Werden sie von den Männern auf ganz bestimmte Rollenkomponenten festgelegt? Wie traktieren sie die Männer? Wie beleidigen sie sich gegenseitig selbst?

Die oben genannten Fragen können nur in einem näher eingegrenzten historischen Kontext untersucht werden. Als empirische Basis dient hier Material aus dem Paris des 18. Jahrhunderts. Als Großstadt und Zentrum der französischen Revolution ist diese Stadt ein besonderes geeignetes gesellschaftliches Laboratorium zur Beobachtung des Wegs in die Moderne. Dies dürfte auch für die Konstitution von Geschlechterrollen gelten²⁷.

Beim Polizeikommissar konnte damals jeder Klagen über Ehrverletzungen und Beleidigungen einreichen²⁸. Der Kern des überlieferten Bestandes sind die Klagen,

25 S. insbesondere den grundlegenden Artikel von M.Z. ROSALDO, *The Use and Abuse of Anthropology: Reflections on Feminism and Cross-cultural Understanding*, in: *Signs* 5 (1980), S. 389–417, bes. 409. Angeregt durch solche Einsichten ist dann zum Beispiel eine Fallstudie wie die von D. WILLEN, *Woman in the Public Sphere in Early Modern England: The Case of the Urban Working Poor*, in: *Sixteenth Century Journal* XIX (1988), S. 559–575.

26 C. LIPP, *Frauen und Öffentlichkeit. Möglichkeiten und Grenzen politischer Partizipation im Vormärz und in der Revolution 1848/49*, in: DIES. (wie Anm. 5), S. 271 ff. und DIES., *Frauen auf der Straße. Strukturen weiblicher Öffentlichkeit im Unterschichtmilieu*, *ibid.*, S. 16–24.

27 Dazu ist der Quellenzuschnitt von S. PETERSEN, *Marktweiber und Amazonen*, mit dem prägnanten Untertitel: *Frauen in der Französischen Revolution*, 2. Aufl., Köln 1987 als leichte Pausenlektüre und wegen der Bibliographie zu verwerten. Auf Deutsch ist jetzt manches dankenswerterweise zugänglich durch den Frankfurter Ausstellungskatalog von V. SCHMIDT-LINSENHOFF (wie Anm. 23), der außerdem durch Überblicksartikel und Literaturangaben sehr nützlich ist. Auch dürfte ein solcher Grad an Anschauung zu diesem Thema bisher selten erreicht worden sein. Als Überblick bleibt P.-M. DUHET, *Les femmes et la révolution 1789–1794*, Paris 1971 nützlich. Zur »Große-Frauen-Geschichte« s. C. OPITZ, »Die vergessenen Töchter der Revolution« – Frauen und Frauenrechte im revolutionären Frankreich 1789–1795, in: H. GRUBITZSCH/H. CYRUS/E. HAARBUSCH (Hg.), *Grenzgängerinnen. Revolutionäre Frauen im 18. und 19. Jahrhundert – weibliche Wirklichkeit und männliche Phantasie*, Düsseldorf 1985. S. jetzt auch: E. HARTEN/H. Chr. HARTEN, *Frauen-Kultur-Revolution 1789–1799*, Pfaffenweiler 1989. Zur Information über die strukturellen Gegebenheiten von Frauenrollen in Paris im 18. Jahrhundert scheint mir derzeit das beste zu sein A. FARGE, *Das brüchige Leben – Gewalt, Mächte und Solidaritäten im Paris des 18. Jahrhunderts*, Berlin 1989 (Original: *La vie fragile*, Paris 1986). Als Quellensammlung s. A. FARGE (1982) (wie Anm. 24). Vgl. auch: P. HOFFMANN, *La femme dans la pensée des Lumières*, Paris 1977.

28 A. WILLIAMS, *The Police of Paris 1718–1789*, Baton Rouge/London 1979. Zur Revolutionszeit s. dann A. WILLS, *Criminal Life and criminal justice during the French Revolution: The six provisional courts of Paris 1791–1792*. (Ph. D. Univ. of Washington, 1975). Ann Arbor Microfilms 1981. S. zur Polizei

die oft nicht einmal weiterverfolgt wurden. Sie überschritten also nicht die Schwelle zu einer Untersuchung oder einem Gerichtsverfahren. Die Klagen wurden nämlich nur dann, wenn der Staatsbeamte sie für schwerwiegend genug hielt, in einer Untersuchung mit Zeugenbefragung etc. weiterverfolgt. Deshalb spiegelt das Material besonders gut und möglicherweise besser als komplette Prozesse oder nur die Urteile den Alltag der Bevölkerung gerade in seinen elementarsten Äußerungen²⁹. Urteile und Prozesse sind bekanntlich stärker durch die Justizinstitutionen gefiltert.

Ich habe Zeitabschnitte um 1700 und um 1760 gebildet und Akten aus zwei sozial recht unterschiedlichen Polizeibezirken ausgewählt, dem Quartier des Halles und Saint Denis. Es handelt sich um einen Stadtteil mit einer gewissen Konzentration von Frauenberufstätigkeit durch den Markt und um ein gemischtes Wohnviertel mit handwerklicher und adeliger Wohnbevölkerung und dementsprechend auch einem gewissen Hausangestelltenanteil³⁰. Ich habe 80 Klagen detailliert ausgewertet. Auf diese Grundgesamtheit beziehen sich die allgemeineren Aussagen³¹.

Als Illustration der einführenden Überlegungen folgt zunächst ein Fall (II). Dieser bietet dann Anknüpfungspunkte, den einzelnen Ausprägungen geschlechtsspezifischer Stile detailliert nachzugehen (III). Schließlich sollen in einem Schlußteil unter anderem Forschungsperspektiven zur Sprache kommen (IV).

II

Am 18. November 1760 hatte der *Bourgeois* von Paris und Hauptmitarbeiter eines Staatsanwaltes Sieur Christoph de Tempête den Perückenmachermeister Leclerc auf Herausgabe einer seit dem 31. Oktober des gleichen Jahres fälligen Schuld von 12 L verklagt³². Nach den Angaben des Klägers Tempête hätte deshalb das Perückenmacherehepaar den Plan gefaßt, ihn zu beleidigen. Sie schickten erst einen Lehrling in das Staatsanwaltsbüro, um festzustellen, ob der Gläubiger da wäre, und gingen dann gemeinsam dort hin. Die schwangere Ehefrau beleidigte und bedrohte den

auch aus anderer Perspektive R. COBB, *The police and the people – French popular protest 1789–1820*, Oxford 1970.

29 Ab etwa 1700 sind uns Jahr für Jahr oft sogar monatlich etwa ein Schuhkarton an Klageprotokollen für jeden der vierzig Kommissare überliefert, zu denen dann noch die Akten der übergeordneten Stellen insbesondere des *Lieutenant de police* und selbstverständlich der Gerichte kommen. – Diese Quellen sind die bisher auf französischer Seite fast ausschließlich von Arlette Farge ausgewerteten Polizeiakten der Pariser *Commissaires de Police*, die vor kurzem auch Grundlage der hervorragenden Studien des Australiers D. GARRIOCH (wie Anm. 24) zur Nachbarschaft und des Amerikaners Th. BRENNAN, *Public Drinking and Popular Culture in Eighteenth-Century Paris*, Princeton 1988 zu den sozialen Praktiken um das *cabaret* waren.

30 Durch die Auswahl von zwei Stadtteilen werden Verzerrungen, die sich aus der Tätigkeit eines Polizeikommissars ergeben könnten, vermieden. Interessanterweise war die Anzahl der Fälle für einen dritten geplanten Schnitt um 1790 so gering, daß vorerst aus forschungspraktischen Gründen auf die Suche nach den wenigen Stecknadeln im Heuhaufen verzichtet wurde.

31 Ergänzend stütze ich mich auf V.M. WHITE, *De l'antagonisme à l'identification sexuelle: Etude d'un comportement Masculin/Féminin à travers les cas de femmes injuriées par des hommes dans la rue à Paris au XVIII^e siècle*. Maîtrise EHESS s.l. dir. de J. Revel, Paris 1986 und A. YVERNAT, *Les images de l'homme et de la femme dans le quartier des Halles d'après les plaintes déposées au Châtelet de Paris au XVIII^e siècle*, Maîtrise EHESS, Paris 1986.

32 Archives Nationales, Paris (wie alle folgenden Belege, was deshalb nicht mehr wiederholt wird), Y 9657.

Staatsanwaltsgehilfen folgendermaßen: Er sei nur ein »Beiwohner« (also kein *Bourgeois*), sie würde ihm die neue Perücke, die ihr Gatte gemacht habe, verbrennen, es sei eine Unverschämtheit, sie anzuzeigen. Es folgen eine ganze Reihe von Schimpfworten. Er sei ein Betrüger, Nichtsnutz und Hungerleider. Dann reißt sie ihm die Perücke herunter, kratzt, schlägt und tritt ihn und will ihn noch ohrfeigen. Dabei nutzt sie geschickt ihre Schwangerschaft aus. Diese gibt ihr gewissermaßen Schutz vor Gegenangriffen. Der Staatsanwaltsgehilfe zieht sich dementsprechend, da er sich nicht gewalttätig wehren will, in die erste Etage zurück. Daraufhin kündigt die Perückenmacherin an, sie werde ihn überall verfolgen.

Als zweite Klage vom nächsten Tag folgt dann die Bestätigung dieser Drohung: Der Staatsanwaltsgehilfe wird tatsächlich im ganzen Stadtteil durch die drei Lehrlinge der Perückenmacher verrufen, was, wie er angab, seine Ehre und Reputation sehr gefährde. Dies sei umso schwerwiegender, als er bald ein Amt kaufen wolle, weshalb derartige Diffamierungen absolut unzutraglich seien.

Der Fall ermöglicht eine kurze Illustration des im folgenden zugrundegelegten Ehrbegriffs³³. Die Ehrverletzungen sind hier gewissermaßen der Code, in dem sich ganz andere Probleme ausdrücken. Mit Code ist die Transformationsregel gemeint. Die Ehre hat somit Verweisstruktur. Das Argument Ehre dient im Fall der Perückenmacher dazu, Praktiken der »alten Ökonomie« einzufordern, nämlich Kredite immer wieder zu dehnen und damit die sozialen Verhältnisse dem Schwächeren anzupassen³⁴. Sie wünschen sich gewissermaßen eine Nutzung des Ehrcodes als Blockade gegen Zahlungsverpflichtungen. Außerdem empfinden sie die Klage bei Gericht als unerträglich. Damit fordern sie zusätzlich die Autonomie der Kontrahenten über die Festlegung der Zahlungsfristen gegen die potentielle Kompetenz des Gerichtes als autoritativer Entscheidungsinstanz ein.

Der angehende Staatsanwalt meint mit Ehre etwas anderes. Es geht ihm um öffentliches Ansehen in seinem beruflichen Milieu und in der Nachbarschaft, die keine Vetopositionen gegen seinen beruflichen Aufstieg durch Ämterkauf werden dürfen. Damit ist seine Bezugsgröße die Integration in eine Bürokratie durch fachliche Qualifikation und Zahlung. Aber er muß Rücksichten nehmen auf die lokale öffentliche Meinung. Ehre steht hier für »moderne« Haltungen, die sich aber gegenüber den kommunalistischen Ansprüchen der lokalen Öffentlichkeiten absichern müssen. Folglich ist auch bei dieser Schematisierung selbstverständlich – wie mit der Kritik an Thompson festzuhalten bleibt –, von einer Vermischung von Vorstellungen alter (Moral-) und neuer Ökonomie auszugehen.

Nimmt man nun beide Kontrahenten zusammen, dann zeigt sich die widersprüchliche Verweisstruktur von Ehre sowohl auf »alte Ökonomie« wie auch auf »moderne Ökonomie« hin: Wir haben es mit einem paradoxen Code zu tun. Sowohl der Perückenmacher wie der Staatsanwalt können sich allgemein akzeptabel auf »Ehre« berufen und damit schnelle Verständigung in der Auseinanderset-

33 S. dazu ausführlich M. DINGES (wie Anm. 3).

34 Der Begriff geht auf E.P. THOMPSON zurück, Die moralische Ökonomie der englischen Unterschichten im 18. Jahrhundert, in: DERS. (wie Anm. 24), S. 66–130. – Zu den entsprechenden Praktiken zum Beispiel der Kreditdehnung s. zum Beispiel Y. CASTAN, Honnêteté et relations sociales au Languedoc (1715–1780), Paris 1974, S. 303 ff. Sie sind wichtig für das Sozialkapital von Personen. S. dazu DINGES (1988) (wie Anm. 3), S. 114 ff.

zung erreichen. Gerade in dieser Paradoxie des Codes liegt also seine Leistungsfähigkeit.

Jenseits des Ehrbegriffs läßt der Eingangsfall inhaltlich folgende Themenfelder anklingen, die nun genauer untersucht werden sollen: Die Existenz verschiedener Konfliktfelder und die geschlechtsspezifische Beteiligung an ihnen (1), die Schaffung von Öffentlichkeiten mit besonderer Berücksichtigung der Nutzung von Gerichten (2) und die Bedeutung von Sexualität bei der Konstitution von Rollenbildern (3). Für die Ehrenhändler untersuche ich nacheinander die »Teamstruktur« (4), die Drohrituale (5) und die tatsächliche Gewaltanwendung mit der Frage nach Körperlichkeit als Taktik (6).

III 1. Konfliktfelder

Welcher Konflikt liegt dem Streit zugrunde? Offensichtlich fürchtet der angehende Staatsanwalt um die Chancen, ein Amt zu kaufen zu können. Dafür ist die öffentliche Meinung im Stadtteil anscheinend so wichtig, daß man sich nicht jede Beleidigung bieten lassen kann. Für die angreifenden Perückenmacher ist die Klage für eine ausstehende Geldschuld im Wert von sechs Tagelöhnen eines Gesellen offenbar eine solche Provokation, daß sie zu einer massiven Beleidigungsstrategie mit Gewalttätigkeiten greifen³⁵. Der Fall gehört insofern in die Gruppe der häufigen Beispiele »gescheiterter Zahlungen«, also zum Feld des Güterausstauschs, das etwa ein Viertel aller Probleme liefert. Gleichzeitig verweist er sekundär auf die Subsistenzchancen des angehenden Staatsanwaltes, der sich durch den Kauf eines Amtes in die Berufswelt integrieren will. Zu fragen ist deshalb nach anderen Konfliktfeldern und deren möglicherweise geschlechtsspezifischer Strukturierung.

Den untersuchten Klagen liegen eine Reihe von Problemen zugrunde, die in etwa vier gesellschaftlichen Hauptaufgaben entsprechen und sich systematisch in ebensoviele Felder aufgliedern lassen: Es geht zunächst um die Reproduktion der Gattung, also Familienangelegenheiten, von der Eheanbahnung über die Eheschließung bis zur Zahlung des Brautschatzes und zu den gescheiterten Ehen mit entsprechenden Anschlußproblemen. Dann müssen zweitens Güter produziert werden, was zu Konflikten in der Arbeitswelt mit den Bereichen Ausbildung und Berufsausübung führt. Drittens findet gesellschaftlicher Austausch von Gütern statt, der natürlich in Paris im 18. Jahrhundert im wesentlichen Geldverkehr ist. Gescheiterte Zahlungen und Schuldverhältnisse bestimmen hier das Bild. Viertens müssen Menschen zusammenleben, was zu Nachbarschaftsstreit führt³⁶.

Nun könnte man aufgrund der gesellschaftlichen Arbeitsteilung naheliegenderweise annehmen, daß die Geschlechter in diesen Problemfeldern ganz unterschiedlich präsent sind. Die Frauen dürften stärker bei Konflikten im Bereich von Ehe und Familie und bei Nachbarschaftsproblemen auftauchen, die Männer stärker in der Arbeitswelt und beim Geldverkehr.

Interessanterweise treffen diese Hypothesen nicht ganz zu. Vielmehr sind beide Geschlechter in allen Bereichen mit Ausnahme des Geldverkehrs in etwa gleichwer-

35 Die Lohnangabe aus D. ROCHE, *Le peuple de Paris*, Paris 1981, S. 60.

36 Zur Untervermietung s. O. ZELLER, *Un mode d'habiter à Lyon au XVIII^e siècle: La pratique de la location principale*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 35 (1988), S. 36–59.

tig vertreten. Und selbst für den Geldverkehr belegt der Ausgangsfall, daß es sich nicht um eine reine Männerdomäne handelt. Die Männer engagieren sich praktisch genau so intensiv in den Nachbarschaftskonflikten (etwa beim Kampf um das Recht, über die Schließzeiten einer Haustür zu entscheiden) und bei Ehefragen wie die Frauen. Dies gilt zum Beispiel auch für die Übergabe des Brautschatzes, die ja den ganzen neuen Haushalt interessiert, obwohl er von seiten der Frau kommt. Die Frauen wiederum spielen in Paris bei Konflikten in der Arbeitswelt eine ganz erhebliche Rolle. So gehören Auseinandersetzungen mit Beteiligung von Verkäuferinnen und Hökerinnen, Gattinnen von Kutschern, Milchverkäuferinnen, Hausangestellten oder Bäckerinnen genauso zum Quellenkorpus wie entsprechender Streit aus der etwas männlicher geprägten Berufswelt des Handwerks.

Nun mag es innerhalb der einzelnen Konfliktfelder geschlechtsspezifische Konfliktpotentiale geben, worauf A. Farge hingewiesen hat. Die Rolle der Meistergattin im Handwerk ist zum Beispiel durch eine gewisse Ambivalenz zwischen ihrer Funktion als Chefin und ihrer nicht seltenen Attraktivität für die phantasierenden Lehrlinge geprägt, die dies dann durch entsprechende Anspielungen weidlich ausnutzen³⁷. Aber diese Sonderkonstellationen prägen jeweils nur Segmente eines Problemfeldes.

Die insgesamt geringe geschlechtsspezifische Ausdifferenzierung der Konfliktfelder dürfte nicht zuletzt mit der nur ansatzweise erfolgten Trennung zwischen Wohn- und Arbeitsplatz zu erklären sein³⁸. Für geschlechtsspezifische Taktiken werden sich also aus den Konfliktfeldern schwerlich Ansatzpunkte gewinnen lassen.

2. Öffentlichkeiten

Die für die Ehre konstitutiven Öffentlichkeiten, an die die Kontrahenten im Eingangsfall appellieren, sind teilweise identisch: Arbeitsplatz des Staatsanwaltgehilfen, also berufliches Milieu und Stadtteil. Allerdings nutzt der Jurist bereits bei der Herausgabeforderung die Gerichte und nun mit der Klage auch die Polizei. Damit wird als Sanktionsinstanz für Ehre neben die lokale Öffentlichkeit der »Staatsapparat« in die Strategien eingebaut³⁹. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Sanktionie-

37 A. FARGE (1986) (wie Anm. 27), S. 134. S. dazu auch R. DARNTON, Une révolte d'ouvriers: le grand massacre des chats de la rue Saint-Séverin, in: DERS., Le grand massacre des chats, Paris 1986, S. 90–121 (jetzt auch deutsch »Katzenmassaker«, Frankfurt 1989). Ein Beispiel in Y 12109.

38 Auch die starke Frauenberufstätigkeit führt in der Großstadt Paris zu einer gewissen Rollenangleichung, s. dazu A. FARGE, Le vol d'aliments à Paris au XVIII^e siècle, Paris 1974, S. 116.

39 Bisher wurde in der Forschung meist das Gegenteil beobachtet, also klassisch von oben nach unten (vom Staat zum Volk) gedacht und untersucht, wie der Staat das Volk sozial kontrolliert: S. kritisch dazu zum Beispiel D. BLASIUS Kriminologie und Geschichtswissenschaft. Bilanz und Perspektiven interdisziplinärer Forschung, in: Geschichte und Gesellschaft 14 (1988), S. 136–149, bes. 141. Ein entsprechender Forschungsüberblick für die Frühe Neuzeit fehlt noch. – Je mehr man die ständig wachsende Literatur zur Kriminalität und der Nutzung von Gerichten durchsieht, desto unwahrscheinlicher scheint es, daß der Staat viel steuern konnte. Vielmehr ist der Nachfragedruck hoch und scheint das Angebot erheblich mitzubestimmen und auch zu funktionalisieren. S. zum Beispiel L. KAGAN, A Golden Age of Litigation: Castille 1500–1700, in: J. BOSSY (Hg.), Disputes and Settlements. Law and Human Relations in the West, Cambridge 1983, S. 145–166. So auch J. A. SHARPE, Such Disagreement betwyx Neighbours, ibid. S. 167–187, 170. G. RUGGIERO, The boundaries of Eros – Sex Crime and Sexuality in Renaissance Venice, New York/Oxford 1985, S. 19 und 23 mit

rungsmöglichkeiten kann im folgenden nicht genauer untersucht werden. Wir wollen aber danach fragen, ob der Appell an Staatsinstanzen und die Öffentlichkeit des Gerichtssaals ein geschlechtsspezifisches Muster ist. Neigen möglicherweise Männer eher zur Nutzung solcher staatlichen Mechanismen zur Regelung von Konflikten? Konstituieren sie damit einen Öffentlichkeitstyp, der ihren Anliegen vielleicht eher entgegen kommt, als denen der Frauen? Wer macht darüber hinaus eigentlich die öffentliche Meinung? Sollten die Frauen hier vielleicht, wie in mittelmeerischen Gesellschaften eine besonders wichtige Rolle spielen, indem sie den Beleidigten zu Ehrenhändeln herausfordern⁴⁰? Gibt es andererseits auch in der Großstadt jene spezifisch weiblichen Öffentlichkeiten, die aus der Dorfvolkskunde oder auch aus der Kleinstadt des 19. Jahrhunderts bekannt sind⁴¹?

Sehen wir uns deshalb die Konstitution von Öffentlichkeiten genauer an. Im Ausgangsfall hatten wir es mit dem Staatsanwaltsbüro, also einem Stück Arbeitswelt zu tun. Weitere typische Orte von Beleidigungen sind das Geschäft an der Ecke, die Werkstatt, der Innenhof des Wohnhauses, der Marktplatz und die Straße vor der Haustür, also lauter gesellschaftliche Räume, die keine besondere geschlechtsspezifische Akzentuierung zulassen. Dies gilt allerdings mit der Einschränkung, daß Frauen in diesen Öffentlichkeiten nachts geringere Partizipationschancen haben. Nun hat aber Brennan auf die männliche Dominanz in den Kneipen hingewiesen, so daß sich die Frage nach besonderen Frauenöffentlichkeiten stellt⁴².

Die Quellen enthalten nur selten Hinweise dazu. Der Arbeitsplatz in einem jener

feinsinnigen Verweisen auf den Unterschied zwischen Disziplinierungsrhetorik und Disziplinierung. S. a. DERS., *Piu che la vita caro: Onore, Matrimonio e reputazione femminile nel tardo rinascimento*, in: *Quaderni storici* 66 (1987), S. 753–775. Y. CASTAN (wie Anm. 34), passim zu Klägertricks oder auch B.A. HANAWALT, *Crime and Conflict in English Communities 1300–1348*, Cambridge/London 1979, S. 2ff. – S. ROBERTS, *The study of dispute: Anthropological Perspectives*, in: BOSSY (Hg.) (wie oben) S. 1–24, bes. 23 radikalisiert das Problem mit der Bemerkung, die gerichtlichen Auseinandersetzungen in Alteuropa hätten hauptsächlich der Veröffentlichung von Ansichten und der Wahrung von Standpunkten gedient, seien also keine echten Fälle im heutigen Sinne gewesen, wie man daraus schließen müsse, daß so viele Verfahren abgebrochen wurden; ähnlich auch schon K.S. KRAMER, *Bauern und Bürger im nachmittelalterlichen Unterfranken*, Würzburg 1957, der den »Gang zum Gericht« treffend als »Sport« charakterisiert. – Der Eindruck eines Überwiegens der Nachfrageseite verstärkt sich dann auch bei Durchsicht der anthropologischen und rechtssoziologischen Literatur: S. zum Beispiel L. NADER, *From Disputing to Complaining*, in: D. BLACK, *Toward a general theory of social control*, 2 Bände, Orlando, San Diego 1984, Bd. 1, S. 71–94. S. a. D. BLACK, *Crime as social control*, in: *American Sociological Review* 48 (1983), S. 34–45, bes. S. 42ff. mit der Untersuchung der Verfügbarkeit von Recht als wesentlicher Komponente für die Rechtsnutzung. Sieht man sich schließlich aktuelle Diskussionen zu »Alternative Rechtsformen und Alternativen zum Recht«, in: *Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtshistorie* Bd. 6 (1980) an, verfestigt sich der Eindruck, daß nur noch einige – vorwiegend deutschsprachige – Historiker an die dominante Bedeutung des Staates für die Gerichte glauben. – S. dazu demnächst: M. DINGES, *Frühneuzeitliche Justiz: Justizphantasien als Justiznutzung am Beispiel von Klagen bei der Pariser Polizei im 18. Jh.*, erscheint in: H. MOHNHAUPT (Hg.), *Vorträge zur Justizforschung. Theorie und Geschichte*, Frankfurt/M. 1992.

40 Vgl. als ein Beispiel unter vielen M.R. MARIN-MURACCIOLE, *L'honneur des femmes en Corse du XIII^e siècle à nos jours*, Paris 1964, S. 8.

41 S. dazu die oben zitierten Arbeiten von R. SCHULTE (wie Anm. 14), Y. VERDIER (wie Anm. 15) und von C. LIPP (wie Anm. 5). S. a. H. MEDICK, *Spinnstuben auf dem Dorf. Jugendliche Sexualkultur und Feierabendbrauch in der ländlichen Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: G. HUCK (Hg.), *Sozialgeschichte der Freizeit*, Wuppertal 1980, S. 19–49.

42 BRENNAN (wie Anm. 29), S. 146ff.

typischen Frauengewerbe der Textilbearbeitung scheint eine solche Funktion zu erfüllen. So beschwert sich der Geschäftsmann Borghes über die Bemerkung einiger Näherinnen in seinem Haus zu seinem Lebenswandel mit der provokanten Bemerkung, die Frauen seien wohl alle etwas geschwätzig und neugierig (*babillardes, curieuses*). Dies bringt ihm dann entsprechende Reaktionen ein⁴³. Die Frauen kritisieren implizit die angeblichen sexuellen Beziehungen zu einer Dame, die ihn häufiger besucht. Daraus wird man aber nicht auf eine besondere Kompetenz weiblicher Öffentlichkeiten für die Bewertung des Sexualverhaltens der Mitbürger schließen können. Zwar mögen sich Frauen etwas häufiger wegen solcher Probleme an die Öffentlichkeit wenden, um zum Beispiel eine Gütertrennung durchzusetzen. Aber auch Männer nehmen sich natürlich das Recht, das Sexualverhalten zu kommentieren.

Weibliche Meinungsbildung findet sicher auch am Feierabend im Kolleginnenkreis statt. So finden sich in den Klagen mehrfach Belege für gemeinsame Abendvergnügen von weiblichen Hausangestellten, die ebenfalls die Rolle der Berufstätigkeit für die Entwicklung weiblicher Kommunikationsnetze unterstreichen⁴⁴.

Demgegenüber ist die Gewohnheit, im Sommer abends vor dem Haus zu sitzen, sicherlich nicht auf die Frauen beschränkt, sondern völlig unabhängig vom Geschlecht weit verbreitet⁴⁵. Belege für die Vorbereitung von Intrigen im familiären Bereich, die dessen Charakterisierung als überwiegend von den Frauen beeinflusste Zone der Meinungsbildung nahelegen, lassen sich den Quellen nicht entnehmen. Auch der von Y. Verdier so eindringlich beschriebene Brunnen ist als Ort weiblicher Kommunikation im Vorfeld von Beleidigungen in Paris im 18. Jahrhundert anscheinend nicht relevant⁴⁶. Das schließt eine solche Funktion nicht generell aus. Bloß läßt sie sich aus dem ausgewerteten Material nicht erhärten. Überwiegend scheinen also gemischte Publika die öffentliche Meinung in der Nachbarschaft zu prägen. Man kann deshalb in der Großstadt Paris nur auf den Arbeitsplatz selbst und auf die durch Beschäftigung in den besonders stark von Frauen geprägten Berufen entstandenen Kontakte als Faktoren verweisen, die weibliche Öffentlichkeit besonders begünstigen.

So können wir nun besser vorbereitet der Frage nachgehen, welche Optionen Männer und Frauen bei der Herstellung von Öffentlichkeit für ihre spezifischen Anliegen durch Beleidigungen hatten. Es wäre denkbar, daß Frauen den eher informellen Ehrenhandel auf der Straße bevorzugen, während sie vor Klagen bei Gericht zurückschrecken. Dafür spräche ihre insgesamt rechtlich schwächere Stel-

43 Y 9650.

44 Z.B. Y 15313, dem dann allerdings am nächsten Sonntag ein gemeinsames Fest von Hausangestelltenkolleginnen mit Freunden folgt. Zum Vergleich sei hier erinnert an MEDICK (wie Anm. 41).

45 Das zeigen die Quellen recht deutlich, in denen immer wieder von den Ehepaaren die Rede ist, die vor dem Haus sitzen. Ich bezweifle deshalb auch, ob dies in Württemberg im 19. Jahrhundert ein geeignetes Beispiel für weibliche Öffentlichkeit ist. Vielmehr scheint der von Lipp zitierte Fall, der das »weibliche Sitzen« vor der Tür problematisiert, mehr ein Beispiel für populäre oder plebeische Öffentlichkeit insgesamt zu sein. Sollte hier nicht mal das »Allgemeine« gegenüber dem »gender« Vorrang haben? Vgl. C. LIPP, Frauen auf der Straße, in: DIES. (wie Anm. 5), S. 16–24.

46 Y. VERDIER (wie Anm. 15), S. 135ff. Sie beschreibt den Brunnen auch als Ort der »Anmache« durch die Männer mit eindeutig sexuellem Hintergrund. Ein ganz ähnlich gelagerter Fall findet sich auch in dem Pariser Material aus dem 18. Jahrhundert in Y 9660.

lung, die eine Klageerhebung nur dann nahelegt, wenn kein männlicher Kläger (Ehemann) zu mobilisieren ist. Auch verweist die zeitgenössische Klägersoziologie auf eine größere Klageneignung bei Angehörigen von Berufen, die stärker durch Schriftlichkeit und / oder eine gewisse Nähe zu Justizinstitutionen geprägt sind⁴⁷. Beides sind nicht gerade typische Frauenberufe, außerdem ist deren Alphabetisierungsquote niedriger als die der Männer.

Tatsächlich sind die Frauen bei den Personen, die Klagen erheben, gegenüber ihrem Bevölkerungsanteil stark unterrepräsentiert (1/3 Klagen von Frauen). Dies hängt auch, wie eine Untersuchung zu weiblichen Beleidigungsklagen, auf die ich mich hier ergänzend stützen kann, zeigt, mit den Ehepaarklagen zusammen. Offenbar überlassen es Frauen lieber den Männern, Klagen zu erheben, auch wenn sie selbst in ihrer Ehre gekränkt sind. Man kann dies als patriarchalische Unterwerfung deuten, ebenso vertretbar scheint mir die These eines Interessengleichklangs zwischen Ehepartnern: Die verletzte Ehre der Frau betrifft den ganzen Haushalt. Es bleibt aber festzuhalten, daß die aktive Einschaltung der Gerichte eher ein männliches Strategem ist, das allerdings von einem nicht unerheblichen Teil der Frauen ebenfalls virtuos genutzt wird.

Beklagt, also durch eine Klage angegriffen, werden die Frauen noch weniger (1/4 der Angeklagten). Sie scheinen sich also zwar an den Ehrenhändeln etwas weniger als die Männer zu beteiligen, werden aber noch seltener deshalb gerichtlich belangt. Von den »Stellvertreterkriegen« mittelmeerischer Gesellschaften, in denen die Männer theatralisch um die eigene Ehre ihres Hauses kämpfen, die dann von den Frauen nur entsprechend begleitet werden, ist man in Paris im 18. Jahrhundert trotzdem weit entfernt. Hier sind die Frauen aktiv und passiv gleichwertig – wenn auch nicht gleich stark – in die Auseinandersetzungen involviert.

Sie besitzen auch keine Vorteile bei der gesellschaftlichen Konstitution von Wahrheiten: Sie sind als Zeugen vor Gericht etwas weniger häufig gefragt als die Männer (40 zu 60 %), was sich aber am meisten ihrem Bevölkerungsanteil annähert. Somit verbleibt ihnen etwas von der starken Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung, die aus dem Mittelmeerraum bekannt ist. Wenn es darum geht, festzustellen, was passiert ist, dann werden die Frauen offenbar auch in der Großstadt gesellschaftlich etwa so ernst genommen wie die Männer.

Unter dem Gesichtspunkt des von der Frauenforschung zurecht geforderten erweiterten Begriffs von Öffentlichkeit läßt sich für das Paris des 18. Jahrhunderts anhand der Beleidigungsklagen also folgendes Ergebnis feststellen: Spezifische Frauenöffentlichkeiten scheinen weniger stark als auf dem Dorf zu sein. Sie sind in der Großstadt hauptsächlich in der Arbeitswelt verankert, besonders wenn sie stark geschlechtsspezifisch geprägt ist. Demgegenüber stützt sich die männliche Öffentlichkeit auf die Arbeitswelt und auf die männlich dominierte Kneipe. Die Straße, der Markt und andere Orte sind geschlechtsspezifisch indifferent. An Auseinandersetzungen auf der Straße beteiligen sich die Geschlechter unterschiedlich stark. Das

47 Belege dazu demnächst in DINGES, Der Financier und der Maurermeister – Geld und Ehre in Paris im 18. Jahrhundert. Ansonsten ist für die Nutzung der Gerichte der Faktor Stadt – also die Verfügbarkeit von Recht – wichtig und die Pariser Bevölkerung besonders (rechts)streitfreudig, wie man aus der landesweiten Vergleichsstudie zum 19. Jahrhundert rückschließen darf: B. SCHNAPPER, La litigiosité en France au XIX^e siècle. Annales E.S.C. 34 (1979), S. 399–419, bes. 416.

Gericht wird wesentlich eher von den Männern angerufen. Allerdings sind die Frauen, wenn erst einmal ermittelt wird, fast gleichberechtigt repräsentiert. Die Geschlechterdifferenzen lassen sich demnach nicht entlang einer Achse von öffentlich gleich männlich und privat gleich weiblich konstituieren. Vielmehr gibt es geschlechtsspezifisch unterschiedliche Nutzungen von Öffentlichkeiten. Diese Ergebnisse stimmen mit der neueren Forschung überein⁴⁸. Sie erweisen damit erneut, daß eine solche Dichotomisierung der Welt, wenn überhaupt, allenfalls für das 19. Jahrhundert als forschungsleitende Idee weiterführen kann.

3. *Männerehre vs Frauenehre: Die Rolle des Geschlechtes im Ehrbegriff*

Was sind eigentlich die angegriffenen Elemente von Ehre, worauf beziehen sich mit anderen Worten Beleidigungen? Im Beispielfall wird ein Mann beleidigt, dessen Stand (*Bourgeois*), dessen Redlichkeit, dessen Wohlhabenheit explizit genannt werden. Welche anderen angegriffenen Komponenten der Ehre lassen sich feststellen und welche geschlechtsspezifischen Differenzen spielen eine Rolle? Werden Frauen anders beleidigt als Männer? Welche Hinweise auf das sprachlich explizierte Rollenverständnis in der Pariser Gesellschaft des 18. Jahrhunderts lassen sich daraus entnehmen? In welchem Verhältnis steht dieses Rollenverständnis zu den alltäglichen Praktiken des »Ehrspiels«?

Die in den Klagen genannten Beleidigungen sind sicher die expliziteste Form, in der in unserem Material Vorstellungen vom anderen Geschlecht artikuliert werden. Beleidigungen sollen den andern ja an einem schwachen Punkt treffen. Sie können dies am leichtesten, indem sie die Abweichungen von einem gewünschten Verhalten benennen. Schließlich sind Beleidigungen dann gesellschaftlich besonders wirkungsvoll, wenn sie erfolgreich an den geltenden Konsens über allgemein akzeptierte Wertvorstellungen appellieren. Man kann auf diese Weise die Zuhörer und Zeugen der Situation auf die eigene Seite ziehen, indem der andere als Abweichler vom allgemein üblichen dargestellt wird. Die häufige Wiederholung bestimmter Beleidigungen läßt denn auch Rückschlüsse darauf zu, welche Abweichungen von der herrschenden Norm besonders gefürchtet werden. Implizit enthalten Beleidigungen also auch Hinweise auf gesellschaftlich verbreitete Ängste. Schließlich kann man aus Beleidigungen auch – gleichermaßen im Umkehrschluß – eine Vorstellung vom Idealbild des andern Geschlechtes gewinnen.

Ich werde die geschlechtsspezifischen Rollenbilder anhand der häufigsten fünf Beleidigungen für jedes Geschlecht aus einer Grundgesamtheit von fast 750 Nennungen beschreiben, da ich in diesem Artikel nicht auf ihre ganze Vielfalt eingehen kann⁴⁹.

48 S. dazu den derzeit wohl umfassendsten Überblick Ph. ARIÈS/G. DUBY (Hg.), *Histoire de la vie privée*, 4 Bände, hier bes. den Band 3 von R. CHARTIER (Hg.), *De la Renaissance aux Lumières*, Paris 1986.

49 Die ganze semantische Vielfalt der Beleidigungen kann hier noch nicht ausgebreitet werden. Sie würde natürlich einiges an zusätzlicher Tiefenschärfe erbringen. S. aber mit mehr Beispielen D. GARRIOCH, *Verbal insults in eighteenth-century Paris*, in: P. BURKE/R. PORTER (Hg.), *The social history of language*, Cambridge 1987, S. 104–119. Jedenfalls ist mit der Konzentration auf die meistgebrauchten Beleidigungen noch eine geringere Einschränkung des semantischen Feldes in Kauf genommen als in mancher zeitgenössischen Untersuchung, die sich durch ihre methodischen Zwänge selbst limitieren, s. zum Beispiel J. STÜCKLER/E. WIELAND, *Language and Prejudice: The Depiction of Women and Men in German*, in: *Klagenfurter Beiträge zur Sprachwissenschaft* 10 (1984), S. 27–43.

Diese fünf häufigsten Invektiven entsprechen für beide Geschlechter gut der Hälfte des Gesamtkorpus.

Männer werden so oft mit zusammengesetzten Begriffen beschimpft, daß das Adjektiv *foutu*, was etwa dem deutschen »verdammter« im Sinne von »verdammter Kerl« entspräche, die meistgenutzte Beleidigungsformel ist. Es folgen fast genau so häufig *coquin*, also Schelm und *fripon*, Betrüger. Auch die vierthäufigste Beleidigung *gueux*, also Bettler wird nur wenig seltener genannt. Demgegenüber fällt der *bougre* – in etwa: Sodomit als erste sexuelle Beschuldigung erheblich ab.

Als Männerbild wird hier, abgesehen von dem inhaltlich wenig spezifischen *foutu*, offenbar am meisten betont, daß die Herren der Schöpfung unsaubere Geschäfte betreiben. Der spitzbübische *coquin* deutet ebenso wie der *fripon* in diese Richtung. Ein weiterer impliziter Vorwurf betrifft die Unfähigkeit eines Mannes, das zur Führung eines Haushaltes notwendige Einkommen zu beschaffen. Der *gueux* (Bettler) ist bekanntlich das Symbol für diejenigen Personen, denen die Eingliederung in die Gesellschaft durch ehrliche Arbeit nicht gelingt. Erst nachrangig wird das sexuelle Verhalten des Mannes thematisiert. Anscheinend liegt hier keine besonders starke gesellschaftliche Beunruhigung vor.

Männer entsprechen also am besten ihrem hier durch Beleidungen implizit formulierten Idealbild, wenn sie bei der Produktion von Gütern und deren gesellschaftlichem Austausch fair bleiben und dann sich selbst oder gegebenenfalls eine Familie ernähren können. Außerdem sollen sie sich nachrangig auch sexuell nicht abweichend verhalten. Das Männerbild ist demnach dominant ökonomisch und nur sekundär anhand des Kriteriums Sexualität definiert.

Das Frauenbild weicht davon stark ab. Die Beschimpfung als *putain*, also Prostituierte beherrscht hier völlig das Feld. Allein dieser Ausdruck deckt praktisch ein Viertel aller Beleidigungen gegen Frauen ab. Damit unterscheidet sich auch die interne Verteilung der Beleidigungen von Frauen bereits signifikant von der gegen Männer, die keine so starke Konzentration des semantischen Materials kennt.

Der Beleidigung *putain* folgt dann noch die *garce*, was ebenfalls Prostituierte heißt. Und auch die dritte, bereits wesentlich seltener benutzte Beleidigung *gueuse* läßt sich zwar auch als Bettlerin übersetzen, meint bei Frauen aber zumindest nachrangig ebenfalls die Prostitution. Erst dann folgt an vierter Stelle das von den Männern bekannte und wenig aussagekräftige Adjektiv *foutue*, als »verdammte Frau« übersetzbar. Aber auch dieses *foutue* kann sekundär noch die Bedeutung von Hure annehmen. Damit nicht genug, folgt als fünfte Beleidigung schließlich noch die *maquerelle*, also die Zuhälterin, was bekanntlich im 18. Jahrhundert ein noch überwiegend von Frauen ausgeübter Beruf war⁵⁰.

Das Frauenbild wird in diesen Beleidigungen auf den ersten Blick also fast ausschließlich von sexuellen Komponenten dominiert. Selbst eine sekundäre Nuance aus dem Bereich des gesellschaftlichen Austauschs oder der Produktion von Gütern ist zunächst nicht erkennbar. Schließlich suggeriert die Focussierung auf Sexualität einen hohen Grad an semantischer Geschlossenheit, die sich im Männerbild so nicht feststellen läßt. Dieses eindeutig durch die Sexualität definierte Frauenbild unterliegt

50 E.-M. BENABOU, *La prostitution et la police des mœurs au XVIII^e siècle*, Paris 1987, S. 261–266. Für Deutschland vgl. L. ROPER, *Mothers of debauchery: Procuresses in Reformation Augsburg*, in: *German History* 6 (1988), S. 5–19.

im 18. Jahrhundert auch keinem Wandel. Selbst Frauen beleidigen andere Frauen genau so wie die Männer überwiegend als Hure. Es gibt also in der alltäglichen Konstitution eines negativen Frauenbildes eine auffallende geschlechterübergreifende Einigkeit.

Was sind die Erfolgsbedingungen für eine so weit verbreitete Beleidigung? Warum kann mit anderen Worten der Begriff Hure derartig effektiv und universal Frauenrollen negativ kodieren⁵¹? Steckt in dem Begriff »Prostituierte« nicht mehr als lediglich die Anspielung auf Sexualität? Könnte die Antwort nicht in der Vielschichtigkeit des Prostitutionsvorwurfs als Symbol für die Verletzung gesellschaftlicher Tabus liegen?

Auf der Hand liegt natürlich die Infragestellung der Sexualordnung: Nach den gesellschaftlichen Erwartungen des 18. Jahrhunderts hatten die Frauen, wollten sie nicht Nonne werden, eine Rolle als Ehefrau auszufüllen oder sich darauf vorzubereiten⁵². Jungfräulichkeit war zwar nicht in dem Maße wie in mittelmeerischen oder gar islamischen Gesellschaften unabdingbar, wurde im Prinzip von der Braut aber gefordert⁵³. Die Rollenerwartung an eine Ehefrau war unter den Bedingungen der Monogamie natürlich die Zuordnung zu einem Mann. Die Bindungslosigkeit der Prostituierten, die qua Definition keinen Interessenten zurückweist, ist das zweite Tabu. Das Modell Prostitution ist darüber hinaus aber auch eine Infragestellung der Unterordnung einer Frau unter einen Mann, so daß mit der patriarchalischen Familie der Hausväter bereits das dritte Tabu verletzt ist. Bekanntlich macht im Ancien Régime der Mensch »ohne Herr und Meister« Angst⁵⁴. Weiter wurde Sexualität bekanntlich dominant als eine Praxis zur Zeugung von Nachwuchs gedeutet. Sexualität ohne diese Finalität wurde deshalb im gesellschaftlich herrschenden Diskurs skeptisch, gegebenenfalls sogar als gegen die Natur, betrachtet. Die bei der Prostituierten nun aber systematisch erwünschte Sterilität ist damit das nächste verletzte

51 Zu Frauenbildern als symbolischer Strukturierung von Gesellschaften s. M.J. GIOVANNINI, Woman: A Dominant Symbol Within the Cultural System of a Sicilian Town, in: *Man* 16 (1981), S. 408–426.

52 Zu den Möglichkeiten und der gesellschaftlichen Funktion weiblicher Berufstätigkeit in der Stadt – volle Berufstätigkeit, Komplementarität im Haushalt, Übergangsphase zur Konstitution des Brautschatzes beim Hauspersonal – s. zum Beispiel N.Z. DAVIS, Women in the arts mecaniques, in: *Lyon et l'Europe – Mélanges d'histoire offerts à R. Gascon*, 2 Bde, Lyon 1980, Bd. 1, S. 139–167. P. RENTSCHLER, Lohnarbeit und Familienökonomie. Zur Frauenarbeit im Zeitalter der französischen Revolution, in: V. SCHMIDT-LINSENHOFF (wie Anm. 23), S. 223–246 m. weit. Lit. S. a. R. BAKE, Trotz Fleiß kein Preis – Frauenarbeit und Frauenarmut im 18. Jahrhundert, *ibid.* S. 260–274. S. a. H. WUNDER, Frauen in der Gesellschaft Mitteleuropas im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (15. bis 18. Jahrhundert), in: H. VALENTINITSCH (Hg.), *Hexen und Zauberer*, Graz/Wien 1987, S. 123–154, 130ff. B.A. HANAWALT (Hg.), *Women and Work in Preindustrial Europe*, Bloomington 1986. Zu der weit verbreiteten Tätigkeit als Hausangestellte s. J.P. GUTTON, *Domestiques et serviteurs dans la France de l'Ancien Régime*, Paris 1981. Zu Paris jetzt einige Hinweise, die den Zusammenhang mit der Prostitution illustrieren, in E.M. BENABOU (wie Anm. 50), S. 277–320 mit weit. Lit. zum Pariser Arbeitsmarkt. S. a. A. FARGE (wie Anm. 27), S. 123–199. Ohne Hinweis auf Frauen St. KAPLAN, *Les corporations, les »faux ouvriers« et le Faubourg Saint-Antoine au XVIII^e siècle*, in: *Annales E.S.C.* 43 (1988), S. 353–378. – Zu Scheidungsmöglichkeiten und deren zunehmender Verwirklichung s. R.G. PHILIPPS, *Le divorce en France à la fin du XVIII^e siècle*, in: *Annales E.S.C.* 34 (1979), S. 385–398.

53 J. SCHNEIDER, Of vigilance and virgins: honor, shame and access to resources in Mediterranean societies, in: *Ethnology* 10 (1971), S. 1–24; Sh. B. ORTNER, The virgin and the state, in: *Feminist studies* 3 (1978), S. 19–36.

54 M. DINGES (1988) (wie Anm. 3), S. 258, 261.

Tabu. Schließlich verweist die bereits oben genannte Ehe auf den Haushalt als wichtige ökonomische Subsistenz- und Entscheidungseinheit. Der haushälterische Umgang mit Geld ist eine der wichtigeren Verhaltenserwartungen an Frauen⁵⁵. Prostitution ist vor diesem Hintergrund natürlich nur als Verschwendung zu deuten. Der Mann verschwendet als Kunde sein eigenes oder gegebenenfalls das Haushaltseinkommen seiner Familie, die Frau verschwendet als Prostituierte gewissermaßen ihr eigenes Leben und ihre Chancen für das Seelenheil⁵⁶.

Die Prostitution erweist sich somit als ein geradezu universales Symbol der Verletzung eines – in den Begriffen der Zeit – geordneten gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie gefährdet angeblich die in Kategorien von Natur und Religion gedachte Sexualordnung, die Ehe, das Prinzip gesellschaftlicher Bindungen, die hierarchische Ordnung und schließlich auch noch die Ökonomie der Haushalte⁵⁷. Das Negativsymbol »Prostituierte« verweist damit bei der Beleidigung von Frauen keineswegs nur auf Sex. Vielmehr muß unter dieser Oberfläche die nun freigelegte ganze Vielfalt von Rollenerwartungen an Frauen mitbedacht werden, wenn die *putain* auftaucht. Daraus wird denn auch ersichtlich, wieso die Beleidigung als Prostituierte so universal Frauenrollen negativ kodieren kann⁵⁸.

Der beste zeitgenössische Zeuge für diese semantische Differenzierbarkeit des Prostitutionsvorwurfs ist eine der Klägerinnen, die auf der Straße von einer älteren Dame fortwährend öffentlich in der Nachbarschaft als Maitresse ihres Gatten beschuldigt wurde. Die jüngere Frau wollte gerade heiraten und war dementsprechend beunruhigt. Sie klagte deshalb nach etlichen schweren Skandalen. Im Verhör erklärte die ältere Verfolgerin auf die Frage, ob denn dieser Vorwurf nicht auch ihrem Gatten schade: Dies sei keineswegs der Fall, denn für einen Mann – erst recht für einen Soldaten – sei es immer ehrenhaft, viele Frauen zu haben; sie ärgere sich aber darüber, daß sie immer seine Schulden bezahlen müsse. Die außereheliche Sexualität wird hier sogar praktisch – und sei es als Ausweichmanöver der in die Enge Gedrängten – als männlich gebilligt, allerdings nicht deren ökonomische Folgen. Die Beleidigung der jüngeren als Hure meint hier also in letzter Instanz die Wegnahme von Geld. Die Sexualmoral steht anscheinend überhaupt nicht zur Debatte⁵⁹.

Aus dieser Vielschichtigkeit des Prostitutionsvorwurfs ergibt sich nun weiterhin, daß Frauenrollen eben nicht so eindeutig über die Kategorie Geschlecht definiert werden, wie das bei oberflächlicher Betrachtung der Begriffe und schnellem Auszäh-

55 A. FARGE (wie Anm. 27); A. FARGE/M. FOUCAULT, *Le désordre des familles, Lettres de cachet à Paris au XVIII^e siècle*, Paris 1982 (deutsch Frankfurt/M. 1988); M. BARBIER, *Le quotidien et son économie*, Paris 1981. G. BOLLÈME (1980) (WIE ANM. 24), S. 163–180.

56 Zur kirchlichen Prostitutionskritik wie auch zu anderen Spezialdiskursen s. BENABOU (wie Anm. 50), S. 431 ff. Das schließt nicht eine gesellschaftlich relativ hohe Toleranz gegenüber den unverheirateten Männern aus.

57 Die tatsächlichen Wirkungen der Prostitution für monogame Gesellschaften stehen hier ebenso wenig wie die realgeschichtliche Bedeutung der Prostituierten in Paris im 18. Jahrhundert zur Debatte.

58 Im Umkehrschluß ergibt sich daraus übrigens denn auch, daß es Unsinn wäre, als Historiker jeweils zu untersuchen, ob diesem Vorwurf tatsächlich Prostitution im modernen Sinne entsprach.

59 Y 9660.

len von Häufigkeiten erscheint⁶⁰. Aus dem Kontext ergibt sich vielmehr ein differenzierteres Bild. Sicherlich spielen Vorwürfe, die sich auf berufliche Verfehlungen, Betrug oder Diebstahl und Ähnliches beziehen, bei Frauen eine geringere Rolle. Das ist für die Rollenbeschreibung aber nicht so entscheidend wie die vielfältigen Implikationen, die sich hinter dem Begriff der Prostituierten verbergen. Etwas zugespitzt: Wenn man einer Frau vorwerfen will, daß sie ihren »Beruf«, nämlich Mitarbeit im Betrieb, Haushalt und Familie von der gesellschaftlichen Norm abweichend betreibt, dann nennt man sie eben Hure, während man einem Mann das gleiche etwa mit dem Vorwurf sagt, er sei ein Spitzbube oder Schelm.

Für die Deutung der Beleidigungen als Material für die gesellschaftliche Konstitution von Geschlechtsrollen ist deshalb der erste Eindruck einer ausschließlichen Definition der Frauenrolle über das Kriterium Sexualität zu modifizieren. Man wird allenfalls die starke Dominanz dieser Komponente im Frauenbild festhalten können, muß aber gleichzeitig die sekundären (ökonomischen und anderen gesellschaftlichen) Konnotationen mit bedenken. Es bleibt dann immer noch eine fundamentale Differenz zwischen dem Männer- und Frauenbild bestehen. Ersteres ist dominant in Kategorien von gesellschaftlichem Austausch und nur nachrangig über Sexualität definiert, das Frauenbild verhält sich dazu in etwa spiegelverkehrt und wird damit in Relation zu Männern konstituiert.

4. *Ehrenhändel: Geschlechtsrollen in der Teamstruktur*⁶¹

Auffallend ist im Fallbeispiel die »Teamstruktur«; ich meine damit die Zusammensetzung der beiden »Kampfparteien«. Auf der einen Seite steht eine von ihrem Gatten begleitete schwangere Frau, die noch ihre drei Gesellen einsetzen kann, also fünf Personen; auf der anderen Seite der angehende Staatsanwalt. Assoziationsprinzip ist im einen Fall die Erweiterung des Ehepaares um die Mitarbeiter, im andern Fall ein Individuum. Strukturell haben wir es mit einem der häufigen Fälle familialer Teams zu tun. Blutsverwandtschaft beziehungsweise Heirat, erweitert um Verbündete aus Arbeitsverhältnis, bleibt ein dominantes Muster, dessen Bedeutung im

60 Diesen Vorwurf kann man einem Teil der bisherigen Forschung zu Beleidigungen nicht ersparen. Siehe als neuere Beispiele D. GARRIOCH, Verbal insults in eighteenth-century Paris, in: P. BURKE/R. PORTER (Hg.), *The Social History of Language*, Cambridge 1987, S. 104–119, 107; S. D. AMUSSEN, *An ordered society: Gender and Class in Early modern England*, Oxford 1988, S. 110. J.A. SHARPE, *Defamation and Sexual slander in early Modern England: The Church Courts at York*, York 1980, S. 16; R.A. MENTZER, *Discipline nervus ecclesiae: The Calvinist Reform of Morals at Nîmes*, in: *Sixteenth Century Journal* XVIII (1987), S. 89–115, 102 hat immerhin genug andere Beleidigungen gegen Frauen, um zu einem differenzierteren Bild zu kommen. R.E. MOHRMANN, *Volksleben in Wilster im 16. und 17. Jahrhundert*, Neumünster 1977, S. 226, 236 hält zwar »die Häufigkeit der benutzten Schimpfwörter für die Bestimmung der Erscheinungsformen der Ehre für wenig ergiebig«, stellt aber dann doch fest, daß die »Unterstellung mangelnder geschlechtlicher Integrität« der zentrale Vorwurf gegen Frauen war. Interessant ist ihre Beobachtung, daß der Begriff »Hure« – wohl wegen seiner Universalität – so verbraucht war, daß er weiterer Spezifikationen bedurfte; so auch schon K.S. KRAMER (1961) (wie Anm. 5), S. 299. Für Paris läßt sich dazu lediglich feststellen, daß zusätzliche Details die Plausibilität des Vorwurfs steigern. – Historiker scheinen eine Neigung zu haben, die Beleidigungen zu sehr als krude Realitätsbeschreibung zu nehmen, statt ihren Symbolcharakter zu beachten, der sich natürlich nur aus genauerer Betrachtung des Kontextes ergibt.

61 Begrifflich inspiriere ich mich hier von GOFFMAN (wie Anm. 7).

Verhältnis zu den »Teams« ganz ohne verwandtschaftliche Beziehung festzustellen wäre. Welches sind die Rollen von Frauen und Männern in diesen Teams? Es ist ja denkbar, daß sich aus dem Wandel der Teamstruktur auf Individualisierungstendenzen schließen läßt. Spielen bei diesem Wandel nun Frauen und Männer unterschiedliche Rollen, wie es die oben erwähnte Forschungshypothese zu Individualismus vs. Familiarismus von K. Hausen nahelegt?

Ein perfekt durchgeführter Ehrenhandel gleicht eigentlich einer Familienvendetta mit abgestuften Verantwortlichkeiten. Es kommt ihm deshalb sehr zustatten, wenn viele Personen an ihm beteiligt sind. Dies ist aber schon im Paris des 18. Jahrhunderts nicht mehr unbedingt das dominante Modell. Vielmehr finden sich viele Fälle mit nur recht wenig Beteiligten (44 % Einzelkämpfer, 30 % Zwei-Personenteams, 15 % drei Personen; Rest mehr). In diesen Fällen treten die Frauen genauso gut wie die Männer als »Einzelkämpfer« auf (27 % weiblich). Das wird insbesondere durch die Berufstätigkeit gefördert. Aber auch alleinerziehende Frauen müssen sich mit ihren Nachbarn auseinandersetzen und tun dies dann als »Teamführerin« mit ihren Kindern virtuos⁶². Für die Teamführung lassen sich also keine geschlechtsspezifischen Unterschiede feststellen.

Allerdings fällt der im Lauf des 18. Jahrhunderts schnell von 42 auf 14 % sinkende Frauenanteil bei den »Einzelkämpfern« auf. Gleichzeitig steigt noch die Gesamtzahl dieser »Teams«. Demnach beteiligen sich die Frauen immer seltener allein an diesen öffentlichen Ehrhändeln. Auch sinkt insgesamt der Frauenanteil an allen Teams ganz leicht von knapp über auf knapp unter ein Drittel (von 36 auf 32,2 %). Dies läßt sich aber wohl nicht als Hinweis auf den Bedeutungszuwachs von Männerrollen im Kontext des aufsteigenden Individualismus deuten, der zu einem gewissen Rückzug der Frauen aus der Öffentlichkeit geführt haben soll⁶³. Deshalb darf auch der sinkende Frauenanteil bei den Einzelkämpfern nicht überbewertet werden.

Der Eindruck egalitärer Teamführung verändert sich auch etwas, wenn man sich die größeren Ehrhändel mit vielen Beteiligten ansieht. Bei einer kunstvollen, mehrstufigen Eskalation zur Beleidigung unbeliebter Mitmenschen nehmen die Frauen auf der jeweiligen Hierarchiestufe ebenbürtige Rollen ein. So werden im Männlichkeitsritual in der ersten Phase Mädchen genau so wie Jungen eingesetzt, um den Hund des Nachbarn mit Steinchen zu bewerfen⁶⁴. Auf der nächsten Eskalationsstufe ist der Fahrer oder ein anderer Hausangestellter ein genauso nützlicher »Kombattant« wie eine Dienstmagd. So kann die Chefin etwa ihrem Koch lauthals raten, er solle doch die Nachbarin verprügeln. Entsprechend hilfreich ist die Köchin, die aus dem Fenster nur scheinbar versehentlich und deshalb um so provokativer einen Eimer Wasser auf die Möbel des ungeliebten Nachbarn schüttet, der sein Geld als Schreiner verdient.

Wenn sich dann der Konflikt bis zu den eigentlichen Akteuren raufgeschaukelt hat, ist nicht selten ein »Halbfinale« zwischen den Gattinnen angesagt. Dabei geht es dann genau so drastisch wie beim Personal zu. Der Konflikt kann aber nun auf

62 Y 15313.

63 Die Verdrängung aus der Öffentlichkeit ergebe sich daraus, daß man sie auf die familialen Aufgaben festzulegen versuchte. S. dazu V. SCHMIDT-LINSENHOFF (wie Anm. 23); zu Individualismus/Familiarismus s. K. HAUSEN (wie Anm. 18) und zur problematischen Öffentlichkeit ROSALDO (wie Anm. 25).

64 Y 9663.

keinen Fall mehr abgebrochen werden. Die Logik von Provokation, Drohung und Eskalation ist unerbittlich.

Nun müssen die »Hauptstreithähne« als Teamführer auf das »Schlachtfeld«. Diese Rolle haben gewissermaßen »natürlich« die Familienväter inne. Insoweit wird letztlich dann zumindest in der Endauseinandersetzung eines komplexen Ehrenhandels mit vielen Beteiligten doch ein Element von Hierarchisierung zwischen den Geschlechtern sichtbar.

Häufiger tritt allerdings das Ehepaar (pur: 35 %, erweitert: 61 %) gemeinsam auf, so daß auch im »Finale« anscheinend wieder Gleichheit gewahrt ist. Diese wird aber wie auch in unserem Beispielfall oft zugunsten einer Vorrangstellung der Frau akzentuiert. So läßt sich ein interessantes Strategem beobachten: Die besondere Aggressivität der Frau. Diese ist nun kein Zufall, sondern dürfte sorgfältig kalkulierte Taktik sein. Frauen hatten nämlich strafrechtlich einen etwas leichteren Stand als die Männer. Man unterstellte ihnen geringere Geisteskraft und entsprechend geringere Strafmündigkeit⁶⁵. Auch die Strafpraxis entspricht dieser Rechtslage⁶⁶. Das wird nun von den Teams gezielt genutzt, um aus dieser Deckung besser angreifen zu können⁶⁷. Deshalb betonen dann manche Kläger ausdrücklich, daß die Ehefrau offensichtlich mit dem Einverständnis des Gatten gehandelt habe, wodurch dieser gewissermaßen in die Haftung einbezogen wird⁶⁸. Die Frauen sind also in solchen zusammengesetzten Teams gewissermaßen ein Joker. Diese Rolle spielen sie anscheinend nicht ungern. Jedenfalls hat man aus den Klagen nie den Eindruck, daß sie jemand zu ihren Tiraden gedrängt hätte. Eine sehr rechtskundige Arbeitsteilung innerhalb des Ehepaares ist wohl die beste Erklärung. Die Teamrollen der Frauen sind insgesamt also eher durch Gleichheit mit den männlichen Rollen gekennzeichnet. Lediglich im Fall der sehr großen Teams und eines komplexen Streitablaufs wird Unterordnung im Finale sichtbar. Besondere Optionen haben sie als weniger strafmündige Teilnehmer. Sie können sich im Ehrenhandel etwas unkontrollierter verhalten.

65 Zu den weiblichen »Passions« s. zum Beispiel die Hinweise bei E. STOLPE, *Klassizismus und Krieg*, Frankfurt/M. 1985, S. 171 ff., bes. 174. Zur strafrechtlichen Seite s. zum Beispiel G. AUBRY, *La jurisprudence criminelle du Châtelet de Paris sous le règne de Louis XVI*, Paris 1971, S. 231, mit Hinweis auf diese herrschende Doktrin. Er verweist allerdings auf der phantastischen Basis von 2 beziehungsweise 3 Fällen auf (Einzel) Fälle gleich schwerer Bestrafung hin. Fundierter Y. CASTAN (wie Anm. 34), S. 176. S. a. Art. »femme« in der *Encyclopédie*, nouv. édition, Bd. 13, Paris 1778, S. 962 ff., 965 ff.

66 Zur geringeren Bestrafung von Frauen und zur Frauenkriminalität s. B.A. HANAWALT, *Crime and Conflict in English Communities 1300–1348*, Cambridge/London 1979, S. 115; DIES., *Female Felon in Fourteenth Century England*, in: *Viator* 5 (1974), S. 253–268, 256, 266. C.Z. WIENER, *Sex-roles and crime in late Elizabethan Hertfordshire*, in: *Journal of Social History* 8 (1975), S. 38–60, 49; J.M. BEATTIE, *The criminality of women in eighteenth-century England*, in: *Journal of Social History* 8 (1975), S. 80–116.

67 Zum Beispiel Y 9765. Anders als im Languedoc, wo eher von den Männern erwartet wird, die Ehre der Frauen zu verteidigen, s. dazu CASTAN (wie Anm. 34), S. 177.

68 Zum Beispiel Y 9657. Beispiele für Gatten, die ihre Frauen öffentlich und damit gewissermaßen präventiv dämpfen – *pour ranger la famille*. –, nennt CASTAN (wie Anm. 34), S. 172.

5. Eine Sprache der Gewalt: Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Drohungen?

Welche symbolischen Mittel werden eigentlich benutzt? Die Perücke scheint im Eingangsfall – naheliegenderweise für die Perückenmacherfrau – eine entscheidende Rolle zu spielen. Sie abzureißen, ist zunächst sicher eine Form, den anderen lächerlich zu machen. Die Perücke ist darüber hinaus ein Zeichen für vorangegangenen gelungenen Tausch, in den die Arbeit des Perückenmachers eingegangen ist. Außerdem ist sie aber wegen ihrer Nähe zum Kopf des Angegriffenen Symbol für die ganze Person⁶⁹. Diese Perücke nun soll verbrannt werden. Wird damit nicht implizit eine Tötungsdrohung ausgesprochen oder zumindest verbal oder durch Gesten ausagiert?

Solche Ankündigungen und Drohungen sind ein ganz wesentlicher Teil der Ehrspiele. Als Drohrituale sollen sie dem anderen die eigene Entschlossenheit und Stärke vor Augen führen und ihn einschüchtern. Außerdem dienen sie oft wohl auch dazu, sich selbst Mut zu machen. Sind diese »starken Worte« nun das Privileg von angeblich »schwachen Frauen« oder allgemein verbreitet? Lassen sich Unterschiede in den männlichen und weiblichen Gewaltphantasien feststellen?

Die gerade beschriebene größere Freiheit der Frauen, sich beleidigend verhalten zu können, ohne im gleichen Maß wie die Männer mit Strafe und Verurteilung rechnen zu müssen, legt die Frage nahe, ob und gegebenenfalls wie die Frauen diese Möglichkeit genutzt haben. Es wäre ja denkbar, daß sie entsprechend maßlose Beleidigungen, Beschimpfungen und – was hier besonders interessiert – Androhungen von Gewalt formuliert haben.

Die ausgewerteten Quellen enthalten eine Fülle von Drohungen, deren drei häufigste hier die Grundlage für die weiteren Ausführungen sind. Gewaltandrohungen werden bei Männern und Frauen gleichermaßen zunächst ganz allgemein mit dem Wort *menaces* als Drohungen beschrieben. Männer drohen dann gleich häufig, den anderen umzubringen (*assassiner*) oder ihm mit dem Degen den Körper zu durchbohren (*percerait l'épée à travers le corps*). Bei Frauen stehen demgegenüber lediglich Ohrfeigen (*soufflets*) und die Diskreditierung (*decrediterait*) im Vordergrund.

Diese Drohungen verweisen auf erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Männliche Ankündigungen sind offenbar sehr viel gewalthaltiger als weibliche. Ganz entgegen der oben formulierten Hypothese hält sich die große Mehrheit der Frauen also überwiegend zurück und droht klugerweise – und damit in bester Übereinstimmung mit Machiavell – nur das an, was sie leicht verwirklichen kann: üble Nachrede und Ohrfeigen. Sie verhält sich insofern völlig zweckrational. Die rechtlichen Freiräume sind im Alltag nicht so wichtig, daß sie die Beleidigungsstrategie entscheidend beeinflussen⁷⁰.

Drohungen sind nur die Vorbereitung der Auseinandersetzung, wie sieht es mit der realen Gewaltanwendung aus?

69 Völlig »geschlechtsneutral« wird für Kopfbedeckung auf »Hut« verwiesen in: H. BÄCHTOLD-STÄUBLI, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, 10 Bde, Berlin 1927–42, Bd. 4. Dort die ganze Summe vielschichtiger Bedeutungen. S. a. H. Fr. FOLTIN, Die Kopfbedeckungen und ihre Bezeichnungen im Deutschen, Giessen 1963, S. 35–50, 238. Zum Hutabnehmen B. SCHIER, Der Hut als Spiegel der sozialen Stellung und seelischen Haltung seines Trägers, in: Zeitschrift für Volkskunde, 50 (1953), S. 261–270.

70 Dies könnten vielleicht auch die Rechtshistoriker bedenken, die sonst zur Überschätzung von Normen neigen.

6. Eine Praxis der Gewalt

Auffallend ist im Fallbeispiel die sehr aktive Rolle der Frau. Zwar wird die Dame von ihrem Gatten begleitet, aber sie scheint die Form der Auseinandersetzung zu bestimmen. Ist unsere schlagfertige Perückenmacherin nun ein Ausnahmefall oder repräsentativ? Genauer gefragt: Wie steht es mit der Gewalttätigkeit der Frauen in solchen Ehrspielen? Halten sie sich generell zurück oder schlagen sie genau so zu wie die Männer?

Ich werde im folgenden nicht die »blauen Flecken«, »schweren Verletzungen«, die »blutigen Köpfe« und die sonstigen Sach- und Personenschäden, die entsprechend der narrativen Strategie unserer Kläger saftig übertrieben werden, en détail zusammenzählen. Sie machen sich relativ unabhängig vom Geschlecht einen Spaß daraus, ihre eigene Situation zu dramatisieren und zu unterstreichen, wie sie nur knapp dem eigenen Untergang entgangen sind. Stattdessen soll nur kurz die Gewalttätigkeit anhand der häufigsten Beschreibungen charakterisiert werden.

Bei den tatsächlich vollzogenen Gewalthandlungen ergeben sich zunächst weitgehende Übereinstimmungen zwischen den Geschlechtern. Die Männer und Frauen teilen gleichermaßen in erster Linie Schläge aus (*donner coups*) und bezeichnen das auch völlig gleichrangig als Mißhandlung (*maltraiter*). Männer werfen sich angeblich dann aber am häufigsten auf den andern (*se jeter sur*) und machen schließlich etwas kaputt (*casser qqch*). Demgegenüber reißen die Frauen öfters Perücken ab (*arracher perruque*), kratzen den Gegner (*égratiner*) und packen ihn – etwa am Kragen – (*prendre qqun*).

In diesen Beschreibungen fällt auf, daß die Frauen insgesamt ein erhebliches Maß an Gewalttätigkeit an den Tag legen. Die ausgeteilten Schläge lassen an Brutalität und Häufigkeit wenig zu wünschen übrig. Erst danach erscheinen die Frauen im Bereich der seltener genannten Fälle etwas weniger gewalttätig als die Männer. Insgesamt ist aber die sehr aktive gewalttätige Beteiligung der Frauen an den Ehrenhändeln festzuhalten. Sie spielen im »Männlichkeitsritual« eine ganze Rolle.

Das Fallbeispiel zeigt außerdem eine besondere Möglichkeit von Frauen in Beleidigungsstrategien, nämlich die offensichtliche Ausnutzung der Schwangerschaft. Sie ermöglicht einerseits der Frau die geschützte Attacke, andererseits dem angegriffenen Staatsanwaltsgehilfen den Verweis auf die Unmöglichkeit eines gewalttätigen Gegenangriffs. Körperlichkeit wird damit zum Kern einer Argumentationsfigur im Ehrspiel. Man muß sie deshalb als geschickte und in der Klage auch explizit bemerkte Taktik deuten. Welche Rolle spielt nun generell der Körper in diesen Auseinandersetzungen? Dies führt zur Frage nach geschlechts- und schichtspezifischen Nutzungen des Körpers.

Andererseits wird der Körper hier als Element einer Technik der Steigerung des Angriffs erkennbar: Erst Worte, dann Angriffe auf den Körper. Die Frage stellt sich natürlich nach den möglichen Ritualisierungen des Angriffs auf bestimmte, symbolisch besonders bedeutungsvolle Körperteile.

Nach meinem Eindruck ist die Schwangerschaft ein feststehender Topos im Ehrspiel. Er wird relativ häufig erwähnt: So wird er gewissermaßen strafverschärfend von einem Mann in's Spiel gebracht, dessen Gattin verletzt wurde und bei der nun eine Fehlgeburt zu befürchten sei⁷¹. Die gerade beendete Schwangerschaft ist

71 Y 15313, vgl. Y 9663.

Anlaß, die besondere Empfindlichkeit der Gattin zu schildern, die nun durch die Drohungen von der *terreur* ergriffen sei⁷². Schwangerschaft wird auch von den Frauen selbst zum Beispiel als Verteidigungsargument gegen ihre angebliche Gewalttätigkeit etwa im Verhör benannt. Sie verweisen dann darauf, daß sie gar nicht schnell genug laufen konnten, um sich wirkungsvoll zu verteidigen⁷³. Schließlich scheint die Schwangerschaft auch für das Gnadenbitten besonders erfolgversprechend zu sein. Diese Praxis ist ja im Ancien Régime weit verbreitet, um jemanden den Fängen von Polizei oder Justiz zu entziehen. Eine schwangere Frau zu haben, die dann auch noch gegebenenfalls einige Kinder an der Hand hat, ist ein gutes Strategem für jeden, der freikommen möchte. Sie erweicht selbst das Herz hartgesottener Bankiers⁷⁴.

Mit der Schwangerschaft haben die Frauen also eine gesellschaftlich akzeptierte besondere Handlungsoption im Ehrspiel. Sie nutzen sie offenbar häufig gemeinsam mit ihrem Partner. Ihre Durchschlagskraft dürfte nicht zuletzt darin bestehen, daß die schwangere Frau alle Voraussetzungen bietet, als Kontrastsymbol zur Prostituierten das Frauenbild zu repräsentieren⁷⁵. Sie ist Symbol von Fruchtbarkeit und – bei der geringen Zahl unehelicher Geburten – anscheinend gelungener Bindung, sie verweist auf Zukunft und symbolisiert auch gesellschaftlich kontrollierte und mit der religiösen Vorstellung übereinstimmende und damit entschärfte Sexualität. Als Beleidigung ist Schwangerschaft natürlich völlig ungeeignet, als alltäglich diskursiv hochstilisierte Zustand ist sie aber gesellschaftlich positiv und integrationsstiftend. Selbstverständlich weichen die gewalttätigen Praktiken der Angreifer gegen schwangere Frauen besonders profoundly vom allgemeinen Konsens ab.

Wir werden uns aber mit dem Verweis auf diese spezifische taktische Option der Schwangerschaft nicht begnügen können. Vielmehr müssen wir daran die allgemeinere Frage nach der Körperlichkeit als möglicher Taktik im Ehrspiel anschließen. Werden von Männern und Frauen die eigenen Körper über das Beschriebene hinaus unterschiedlich eingesetzt und behandeln die »Kombattanten« den weiblichen Körper anders als den männlichen? Es wäre ja denkbar, daß Männer Frauen zumindest mit Schlägen gegen bestimmte Körperteile verschonen. Auch das umgekehrte Verhalten ist vorstellbar. Die Quellen lassen eine solche Aussage nicht zu. Vielmehr schlagen alle, egal ob Mann oder Frau, einfach drauflos. Dabei überwiegt das Interesse am gezielten, möglichst wirkungsvollen Schlag. Eine Ritualisierung ist nicht feststellbar. Verschont werden auf beiden Seiten die schwer erreichbaren Geschlechtsteile. Dies ist möglicherweise die einzige feststellbare Tabuzone. Alles andere wird umso häufiger verletzt je leichter es erreichbar ist.

Der weibliche Körper ist also schon in der Schwangerschaft vor Schlägen nicht völlig sicher. Normalerweise wird er genau so wie der männliche Körper behandelt.

Wir werden deshalb den gezielten Einsatz von Körperlichkeit nicht durchgehend als besondere weibliche Strategie einordnen können. Lediglich die Schwangerschaft

72 Y 15312.

73 Y 9663.

74 Y 9663. Ansonsten privilegiert Schwangerschaft natürlich bei Gericht; s. etwa HANAWALT (1974) (wie Anm. 66), S. 266. Zum Gnadenbitten s. R. van DÜLMEN, Theater des Schreckens, München 1985, S. 44 ff.

75 Das positive Frauenbild der Revolution ist dann die Mutter; s. etwa E. HARTEN/H. Chr. HARTEN (wie Anm. 27), S. 18.

bietet einen zumindest diskursiv erhöhten Schutz, der in der Praxis aber noch oft genug versagt. Die Gewalttätigkeit der Frauen bei Ehrenhändeln ist insgesamt nur wenig geringer als die der Männer⁷⁶.

IV. *Schluß: Ein besonderer weiblicher Stil im Ehrenhandel?*

Was läßt sich nun als geschlechtsspezifische Differenzierung des Ehrspiels festhalten? Gibt es ein gemeinsames kulturelles Material »Ehrenhandel«, das sich die »Spieler« unterschiedlich aneignen? Läßt sich im Sinne der Kulturanthropologie ein spezifisch weiblicher Stil feststellen?

Man wird meines Erachtens die Gemeinsamkeiten der Ehrenhandelspraktiken gar nicht genug unterstreichen können: Die durchgehende Präsenz beider Geschlechter in allen Feldern, die Dominanz gemeinsamer Öffentlichkeiten von Männern und Frauen, weitgehende Gleichheit in den Teamrollen, vergleichbare Drohgebärden und eine erstaunlich gewalttätige Praxis beider Geschlechter.

Erst dann werden die weiblichen Aneignungen sichtbar. Die markanteste Differenz betrifft sicher das Ehrprofil. Bei Männern ist Sexualität nur ein nachrangiges Kriterium, bei den Frauen ist sie dominant. Das gesellschaftliche Bild der Frau ist nicht nur anders – wie in jeder Gesellschaft – sondern sein Bauplan hebt sich strukturell stark vom Männerbild ab⁷⁷. Diese Sexierung wird negativ durch das Symbol der Prostituierten thematisiert. Zumindest in der diskursiven Praxis steht dem als positive Kontrastfolie das Symbol der »Schwangeren« gegenüber.

Die in den Beleidigungen greifbaren Rollenvorstellungen – insbesondere über die Frauen – sind also etwas eindeutiger aber keineswegs vorurteilsträchtiger als die dem Text vorangestellten Zitate aus der Encyclopédie. Insofern erweist sich hier der Nutzen, alltagssprachliche Materialien zu verwenden. Beide Rollenvorstellungen weichen aber deutlich von den im Ehrspiel beobachtbaren Praktiken der Männer und Frauen ab. Die Spannung zwischen Männlichkeits- und Weiblichkeitsbild und den jeweiligen Verhaltensweisen ist festzuhalten.

Im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Minderbewertung dürfte die geringere Neigung der Frauen zu sehen sein, eine Klage zu erheben. Die Frauen rekurrieren noch etwas stärker auf die Nachbarschaftsöffentlichkeit und überschreiten seltener die Schwelle zur polizeilichen Formalisierung des Konfliktes. Auch ihre Betrachtung als weniger strafmündig vor Gericht dürfte in diese Richtung gewirkt haben. Vor allem ermöglicht sie aber eine größere Freiheit des Ausdrucks bei Ehrenhändeln. Interessanterweise verwenden die Frauen sie aber lediglich im Sinne realisierbarer Drohungen sehr zweckrational. Beide Geschlechter nutzen jeweils Öffentlichkeiten unterschiedlich stark. Diese geschlechtsspezifisch differenten Aneignungen des Ehrenhandels verweisen auf den Bedarf genauerer Untersuchungen verschiedener Felder von Öffentlichkeit. Nach Geschlechtern getrennte Öffentlichkeiten sind allenfalls vorübergehend und sehr partiell in bestimmten Lebenslagen anzunehmen.

⁷⁶ Dies stimmt auch mit Ergebnissen aus einer Untersuchung von Kriminalakten aus dem ländlichen Raum an der Mosel überein. Vgl. W. Rummel, *Bauern, Herren und Hexen. Studien zur Sozialgeschichte Sponheimischer und Kurtrierischer Hexenpresse 1574–1664*, Göttingen 1991.

⁷⁷ Vgl. J. MARTIN/R. ZOEPFFEL (Hg.), *Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann*, 2 Bände, München 1989.

Vielleicht läßt sich die größere Gewalthaltigkeit männlicher Drohungen und ihre etwas stärkere Gewalttätigkeit am ehesten als spezifisch männliche Abweichung festhalten. Auch wird das Konfliktfeld Geldverkehr überproportional durch Männer geprägt.

Trotzdem erweist sich die Frage nach rollenspezifischen Verhaltensdifferenzierungen anhand des Konzepts Familialismus vs. Individualismus für die Ehrspiele als wenig ertragreich. Der Grund dafür dürften die noch geringe Ausdifferenzierung von Arbeits- und Wohnbereich im 18. Jahrhundert sowie die ritualisierte Struktur des öffentlichen Streits sein, die der Ausprägung spezifischer Stile enge Grenzen setzt.

Als Ergebnis der Untersuchung muß an die Stelle des historiographischen Stereotyps der wesentlich weniger gewalttätigen Frau eine differenziertere Sicht treten. Richtig bleibt daran die statistisch höhere Gewaltneigung der Männer. Auf diese Feststellung aus der Kriminalitätsforschung stützt sich ja bekanntlich diese Vorstellung⁷⁸. Die Qualität weiblicher Gewalt unterscheidet sich allerdings in nichts von der Gewalt der Männer.

Dieser Eindruck verfestigt sich um so mehr, je näher man aufgrund so günstiger Quellen wie der Klagen an den Alltag heran kommt⁷⁹. Bedenkt man nämlich die geringere Klageneigung von Frauen, dann kommt als weiteres Argument noch das relative gesellschaftliche Desinteresse an Frauengewalt hinzu: Ein Mann wird eine Frau schon zur Wahrung seiner eigenen Ehre weniger leicht – wegen Gewalttätigkeiten – anklagen und Frauen ziehen es, wie oben gezeigt, leicht vor, ihre Konflikte in der Nachbarschaft ohne Einschaltung der Polizei zu lösen. Es spricht also manches dafür, daß weibliche Gewalttätigkeit eine Tendenz hat, unterhalb der Schwelle schriftlicher Klagen und demnach erst recht von Prozessen und Urteilen zu bleiben. Der Forschung ist dieses Problem als »Dunkelfeld« bekannt⁸⁰.

Zur weiteren Untersuchung der geschlechtsspezifischen Gewalttätigkeit empfiehlt sich deshalb eine Differenzierung nach Feldern. So dürften zum Beispiel Untersuchungen zu Anträgen auf Trennung von Tisch und Bett noch wertvolle Informationen über die Gewalt im Haushalt erbringen. Damit würde auch der insgesamt höhere alltägliche Gewaltlevel besser greifbar, der nicht zuletzt für die Einschätzung gewisser Aspekte der französischen Revolution wichtig ist.

Offenbleiben mußten hier alle Fragen zur Problematik Volks- vs. Elitenkultur⁸¹. Sie müssen ebenso wie die Einordnung geschlechtsspezifischer Praktiken in die

78 S. speziell für Paris: A. FARGE/A. ZYSBERG, *Les théâtres de la violence à Paris au XVIII^e siècle*, in: *Annales E.S.C.* 34 (1979), S. 984–1015, bes. 988. Zur geschlechtsspezifischen Kriminalität s. die in Anm. 66 genannte Literatur.

79 Zur generellen Gewalthaltigkeit des Alltags des »Volkes« anhand autobiographischer Quellen vgl. den anregenden Versuch von D. ROCHE, *La violence vue d'en bas. Réflexions sur les moyens de la politique en période révolutionnaire*, in: *Annales E.S.C.* 44 (1989), S. 47–65.

80 E. BRÖKLING, *Frauenkriminalität: Darstellung und Kritik kriminologischer und devianzsoziologischer Theorien*, Stuttgart 1980, S. 5f. Dazu differenziert jetzt G. SCHWERHOFF, *Das Schwert des Damokles – Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft in der Reichsstadt Köln am Beginn der Frühen Neuzeit* (Diss. Phil.), Bielefeld 1989 (masch.), S. 164ff.

81 S. dazu M. DINGES, *Ehrenhandel als kommunikative Gattungen. Kultureller Wandel in der Frühen Neuzeit*, in: R. v. DÜLMEN (Hg.), *Dynamik der Tradition, Studien zur historischen Kulturforschung*, Bd. IV, Frankfurt/M. 1992.

»longue durée« von Geschlechtsstereotypen, Beleidigungen und Kriminalität späteren Untersuchungen vorbehalten werden.

Was bleibt schließlich vom Paradox der weiblichen Taktik im »Männlichkeitsritual«? Ehrspiele scheinen beim genaueren Hinsehen nicht so männlich geprägt zu sein, wie die Bezeichnung als Männlichkeitsritual suggeriert. Vielmehr gibt es weibliche und männliche Aneignungsformen beziehungsweise Stile des Ehrenhandels. Auch der entwicklungspsychologische Ansatz der zu stabilisierenden Männerrolle scheint nur bedingt hilfreich. Bedarf an solcher Rollenstabilisierung gibt es anscheinend auch bei Frauen. Demnach ist wohl nicht nur »manhood at risk«. Die einfachen binären Schematisierungen nach dem Motto »männlich gleich gewalttätig«, »weiblich gleich gewaltfrei oder diskursiv« lassen sich wohl so nicht aufrechterhalten⁸². Auch die Forschung sollte deshalb nicht mit Hilfe einer historisch gewendeten Psychologie Universalmodelle zur Entschuldigung geschlechtsspezifischer Gewalt konstruieren. Insofern ist denn letztlich das Konzept Männlichkeitsritual doch ein lohnender Umweg zur Erkenntnis. Begrifflich könnte man zwischen Männlichkeitsritualen mit weiblicher Beteiligung und Mannbarkeitsritualen ohne solche Partizipation unterscheiden.

Nun kommen ja immer wieder geschlechtergeschichtliche Studien zu solchen oder ähnlichen Ergebnissen, die Rollenverteilungen seien vielschichtiger und komplexer als die einfachen Gegensätze männlich/weiblich suggerieren. Trotzdem scheint mir noch viel historische Forschung nötig, um die unterschwelligen Implikationen von Rollenbildern zu dekonstruieren. Dazu dürften weitere Untersuchungen zu Rollenparadoxa ein besonders erfolgversprechender Weg sein⁸³.

RESUMÉ FRANÇAIS

Inspiré par l'histoire des genres on cherche à savoir si les joutes d'honneur peuvent être considérées comme »rituels de masculinité« comme c'est généralement le cas en sciences humaines. Ceci paraît problématique à cause de la participation féminine à ces joutes. A partir de 80 plaintes pour injures auprès du commissaire de police à Paris au XVIII^e siècle, on saisit le répertoire des comportements genrés dans ces conflits: la participation aux différents champs de conflit (1), la création d'un espace public pour des revendications surtout par l'utilisation des institutions judiciaires (2), l'importance du sexe pour la constitution d'images de rôles (3), la structure des »teams« (=groupes) dans les joutes (4), les rituels de menace (5) et les usages de la violence (6). Il résulte de cette enquête qu'un large répertoire de comportements est commun aux deux sexes, qui y apportent cependant quelques variations mineures. Les joutes d'honneur ne peuvent donc pas être considérées comme »rituels de masculinité«.

82 Sie sind generell eher problematisch. S. zum Beispiel J.S. LA FONTAINE, *The domestication of the savage male*, in: *Man* 16 (1981), S. 333–349, bes. 345.

83 Jedenfalls führen sie sicher weiter als das Ausschreiben solcher Diskurse, die nur ein Geschlecht im Blick haben. S. im Sinn dieser Forschungsstrategie neben dem in Anm. 16 genannten Aufsatz von LINK-HEER zum Beispiel N.Z. DAVIS, *La chevauchée des femmes*, in: DIES., *Les cultures du peuple*, Paris 1979, S. 210–250 (deutsch in *Humanismus, Narrenherrschaft und die Riten der Gewalt*, Frankfurt/M. 1987) und jetzt mit ganz anderem Material A. RUNTE, *Die Reise ins andere Geschlecht – Männlichkeits- und Weiblichkeitsmuster in autobiographischen Diskursen Transsexueller*, in: *Kulturrevolution – Zeitschrift für angewandte Diskurstheorie* 9 (1985), S. 11–14.